

Das Kapuzinerhospiz in Bretten hat „nicht allein lokalhistorische Bedeutung“. Es ist auch „beispielhaft für die kirchlich-kulturellen Zustände des gemischt-konfessionellen Kurstaates am Rhein im 18. Jahrhundert“. Aus landes- wie stadtgeschichtlichen Gründen hält es Hermann Schmid<sup>1</sup> für gerechtfertigt, sich mit der Entstehung der kapuzinischen Ordensniederlassung und dem Wirken der darin wohnenden Mönche zu beschäftigen.

Schmid, der Kenner des katholischen Ordenswesens im späteren Großherzogtum Baden, stellt darüber hinaus fest: „Eine Darstellung der Geschichte der Kapuziner zu Bretten, die deren Bedeutung gerecht wird, ist nicht bekannt... Nichts findet sich in den Brettener Jahrbüchern für Kultur und Geschichte und nur sehr wenig in den einzelnen Ortsgeschichten.“ Zwar gibt es in der Beilage zum „Brettener Tageblatt“, dem

„Pfeiferturm“ von 1938, einen mit „Das Capucinerkloster in Bretten“ überschriebenen Aufsatz. Aber er ist dem antikirchlichen Denkschema seiner Entstehungszeit verhaftet, und ihm fehlen die Quellennachweise<sup>2</sup>. Kurz vor bzw. nach dem Erscheinen der Arbeit von Hermann Schmid kamen zwei

Veröffentlichungen heraus, die das Thema teilweise behandeln. Georg Manz legte 1979 seine theologische Dissertation über „Die Kapuziner im rechtsrheinischen Gebiet des Bistums Speyer im 17. und 18. Jahrhundert“ vor<sup>3</sup>. Und Walter Hümmerich stellt die architektonischen und kunsthistorischen Aspekte dar; er geht

dabei auch auf die Entwicklungsgeschichte des Brettener Kapuzinerhospizes ein<sup>4</sup>. In der Stadtgeschichtsschreibung fand es Eingang bei Straub<sup>5</sup>. Inzwischen ergaben sich einige weitere Perspektiven, so dass eine nochmalige Beschäftigung mit dem Thema begründet erscheint.

Wolfgang Martin

# DAS KAPUZINER- HOSPIZ IN BRETTE

## 1.

### Erste Begegnungen

In den durch Erbfolge (1685 Kurpfalz) oder Konversion (1733 Württemberg) reichsrechtlich katholisch gewordenen deutschen Staaten flammen schon während des 30jährigen Krieges Rekatholisierungsversuche auf. Aber im Unterschied zur Phase der Konfessionalisierung wird allmählich die Politik von der Konfession abgekoppelt, zunehmend säkularisiert<sup>6</sup>. Konfession erhält im Rahmen der Staatsinteressen einen niedrigeren Stellenwert als bisher. Als nach der Katastrophe am Wei-

ßen Berg bei Prag 1620 der „Winterkönig“, Kurfürst Friedrich V., die Kurpfalz verliert, richtet Bayern für deren rechtsrheinischen Teil eine eigene Verwaltung ein, die lokalen, reformiert besetzten Behörden bleiben zunächst weitgehend intakt.<sup>7</sup> Vor allem mit Hilfe der Jesuiten und der Kapuziner soll die Kurpfalz rekatholisiert werden<sup>8</sup>.

In Bretten bemühen sich von 1624 bis 1627 Jesuiten aus Bruchsal, den katholischen Kultus und die Stadtpfarrkirche zu

restaurieren, bis mit Pfarrer Leonhard Schad beginnend Weltpriester die Pfarrei versehen, mit kriegsbedingter Unterbrechung von 1632 bis 1634<sup>9</sup>. Am Tag nach St.Laurentius (10.August) 1624 predigt ein Jesuitenpater zum ersten Male wieder in der Stadtkirche, auf der gleichen Kanzel, die auch zwei reformierte Pfarrer benutzen, wie es in dem Bericht der beiden hier stationierten Jesuitenpatres an ihren Provinzialoberen in München heißt<sup>10</sup>. Drei Monate dauert die simultane Nutzung der Kirche, bis die bayerische Verwaltung ihr ein Ende macht. 1625 schreiben die Patres nach München, *wir leben unter einem*

*schlechten Volk, von welchem sich erst zwei oder drei in den Schoß der beiligen Kirche begeben haben.*<sup>11</sup> Durch Zuzug katholischer Beamter, Einwanderer<sup>12</sup> und Konversionen erhöht sich zwar nach 1627, als Weltpriester in Bretten die Seelsorge ausüben, die Zahl der Katholiken, sie bilden allerdings eine kleine Minderheit. Der reformierte Kurfürst Karl Ludwig, Sohn des „Winterkönigs“, stellt ab 1649 einerseits die alte reformierte kirchliche Ordnung wieder her, versucht aber andererseits durch eine tolerante Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik sein Land wieder empor zu bringen<sup>13</sup>.

## 2.

### Neue kurpfälzische Kirchenpolitik

Im Jahre 1685 geht die Herrschaft über die Kurpfalz an die katholische Linie der pfälzischen Wittelsbacher, an das Haus Pfalz-Neuburg. Damit wird nicht nur der Pfälzische Erbfolgekrieg ausgelöst, in dessen Verlauf große Teile der Kurpfalz zerstört werden; damit wird auch konfessionspolitisch eine Wende eingeleitet, die, vornehmlich aus Gründen des aufkommenden Staatsabsolutismus, den drei christlichen Konfessionen Freiheit der Religionsausübung bringen soll. Allerdings bevorzugt Kurfürst Johann Wilhelm die eigene, katholische Konfession. Er lässt zwar die reformatorischen Konfessionen gewähren, verschafft den Katholiken im Land aber eindeutige Vorteile. Jesuiten, Kapuziner und Franziskaner übernehmen in Ermangelung von Weltpriestern die Seelsorge in den Städten der Kurpfalz<sup>14</sup>.

In Bretten wird schon im Jahre 1685 ein Kapuzinerpater aus dem Kloster Bruchsal beauftragt, an Sonn- und Feiertagen die Gottesdienste zu halten. Welche Räumlichkeit die entstehende katholische Gemeinde zur Verfügung hat, ist nicht eindeutig zu klären. Schäfer<sup>15</sup> nimmt nach Wörner/Withum<sup>16</sup> an, dass es vor dem Brand 1689 eine katholische Kirche gegeben habe, die Anwalt Hans Leonhard Hartmann und der

reformierte Inspektor Pfeiffer erwähnen. Möglicherweise ist die Hl.Kreuz-Kapelle auf dem Gottesacker unmittelbar vor dem westlichen Stadttor gemeint, vielleicht auch ein von der kurfürstlichen Regierung zur Verfügung gestelltes Gebäude oder Zimmer, wie es in diesen Jahren in der Kurpfalz häufig geschehen ist<sup>17</sup>. Eine Wohnung steht dem Kapuziner in Bretten nicht zur Verfügung. Zu jeder gottesdienstlichen Verrichtung wandert er von seinem Kloster in Bruchsal drei Stunden lang nach Bretten<sup>18</sup>. Dessen Katholiken heben besonders hervor, dass die Patres ihren Dienst *nicht etwa aus begierd eines zeitlichen Gewinns oder Belohnung, sondern aus purer Liebe des Nächsten taten*, keine Mühe scheuten und selbst *in höchst beschwerlicher Winterzeit, durch Schnee Eis und Regen allezeit zu Fuß von ihrem Gotteshaus oder Convent zu Bruchsal nach Bretten kamen*<sup>19</sup>.

Der erste in Bretten tätige Pater ist offensichtlich nicht im Stande, zwischen seiner angestammten katholischen Umgebung in Bruchsal und der Diasporasituation in Bretten zu unterscheiden. Er gelangt in den Ruf eines Hitzkopfs, der starrsinnig an seinen Gewohnheiten festhält und sich auch nicht um Verordnungen seines Provinzialoberen schert. Konflikte sind

deshalb unausweichlich. Die Reformierten sehen in der staatlichen Erlaubnis des katholischen *Religionsexercitiums* eine Bedrohung ihrer Rechte und Freiheiten und reagieren auf alles Katholische überempfindlich. Mehrmals beschwerten sie sich über das Verhalten des Kapuzinerpaters. Schließlich kommt es zum offenen Konflikt.

Am 16. April 1686 berichtet Christoph Clos von Neuenburg, Faut und Oberamtman[n] zu Bretten, auch Amtsschultheiß *daselbsten*, an den Kurfürsten, der Kapuziner halte sich nicht an das kurfürstliche Religionspatent, sei *ohnverschambt und frech*. *Vor etlich Tagen bei Begrabung eines Dragonerkinds, dessen Vater ev.-ref. Religion, aber nicht zugegen gewesen, und dessen Eheweib, also des verstorbenen Kinds Mutter, kath. Glaubens ist, ermeldter Kapuziner sich unterfange, bey der Leich-Conduction gemeldten Kinds wider allhiesiger evangelischer Leute Ordnung mit öffentlicher Lesung aus einem lateinischen Büchlein vorgelesen hat, trotz Abmahnung durch unsern ordinierten Diakon allhier ( der auch mit der Leich gegangen) nicht allein solches nicht unterlassen, sondern das Kind auf den Gottesacker gebracht, selbiges mit katholischen Zeremonien in das Grab getan hat, sonderlich mit Besprengung des Weibwassers begraben. Als ihm aber solches, auch anders mehr, so frech wider unsern ev. Begräbnisbrauch uf unserem Gottesacker vornehmen wollen, nicht angegangen, sondern sowohl von unserm Diakon dagegen protestiert, als auch von einigen aus dem gericht allhier, so der Leichtbegängnis beige-wohnt, geredt worden..., hat er sie allsamt ordentlich lügen heißen*<sup>20</sup>.

Richtig ist die Beschuldigung, der Pater habe entgegen landesherrlicher Verordnung das katholische Beerdigungsritual im Friedhof und am Grab vollzogen. Trotz der staatlichen Erklärung der freien Religionsausübung unterliegen nämlich Katholiken wie Lutheraner diskriminierenden Einschränkungen<sup>21</sup>. Die Lutheraner sehen allerdings im reformierten Pfarrer und Inspektor Pfeiffer den Hauptschuldigen für die *bloße Vergevaltigung, gewalthätig* unterstützt durch das *bigot-reformierte* Ober-

amt. Fraglich ist bei der Beerdigungsaffäre, ob das verstorbene Kind des Dragoners überhaupt katholisch getauft ist und die Mutter die Abwesenheit des Vaters ausnützt, es vom Pater beerdigen zu lassen. Dieser Verdacht könnte erklären, weshalb an der Beerdigung der reformierte Diakon und Mitglieder des Stadtgerichts teilgenommen haben. Bemerkenswert ist der Anspruch der Reformierten, der Friedhof sei *unser*, also Eigentum der Reformierten, nicht, wie tatsächlich, der Stadtgemeinde. Die Gleichsetzung zeigt die Bewusstseinslage der Angehörigen der bisherigen Staatsreligion und ihre Schwierigkeit, mit der neuen Rechtslage klar zu kommen. Für die Katholiken dagegen gilt es, sie um jeden Preis durchzusetzen.

Der Kurfürst misstraut den Brettener Klägern und verlangt von jedem eine persönliche Unterschrift. 133 reformierte, aber lediglich 14 lutherische Bürger leisten sie<sup>22</sup>, d.h. fast alle reformierten, aber nur wenige lutherische beteiligen sich an der Beschwerde<sup>23</sup>. Sie entpuppt sich als Aktion der reformierten Minderheit, ermöglicht durch Machenschaften eines militanten Mönchs. Der Vorgang veranschaulicht die emotional aufgeheizte Atmosphäre in einer kleinen Stadt „mixtae religionis“. Dass die Vertreter der bisherigen Staatsreligion die neu zugelassene katholische Minderheit selbst nicht in Frage stellen, sondern schließlich nur um einen anderen, „friedfertigen“ Geistlichen bitten, beweist immerhin Verständigungsbereitschaft.

Der Provinzialobere der Kapuziner, der Kurfürst und der Fürstbischof von Speyer einigen sich, den *ohnverschambten* Mönch aus Bretten wegzusetzen. An seine Stelle tritt P.Cyprian, von dessen *ahnkunft an alles gantz umgewendt, sowohl die behausung als kirch... verbessert, Mehrung der andacht, Zulauf des Volkes und sin groser Seelenfrucht verspürt wird, wie auch wegen hochgelehrten herren Patres bei dem hochlöblichen Oberamt, als auch beiderseitig widrigen Religions verwandten in erwinschtem frieden und Einigkeit Ehr und Respect leben*<sup>24</sup>. Ähnlich klingt das Attest der lutherisch-evan-

gelischen Gemeinde Bretten<sup>25</sup>. Sogar der reformierte Faut Christoph Clos von Neuenburg attestiert : *daß uns seinetwegen keine klage vorkommen, daher wir auch nichts widerwertiges, sondern alles liebs und guts nachsagen wissen*<sup>26</sup>. Wie lange der allseits gerühmte P.Cyprian die Seelsorgestelle in Bretten betreut, ist nicht ganz geklärt. Manz<sup>27</sup> geht vom Ende der Tätigkeit im Jahre 1687 aus, und zwar unter Berufung auf einen Bittbrief der katholischen Kirchengemeinde Bretten aus dem Jahr 1698<sup>28</sup>, wonach der heranwachsenden Jugend allmählich der Glaube verloren gehe, *denen aus Mangel eines eigenen catholischen Geistlichen nun in das 10. Jahr keine christ-catholische Lehr oder Instruction ist gehalten worden*. Abgesehen von der Erfahrung, dass allgemeine Zeitangaben oft ungenau sind, könnte rechnerisch auch auf einen priesterlosen Zeitraum von 1689 bis 1698 geschlossen werden. Die Vermutung, der Abgang der Kapuziner aus Bretten erfolgte im Zusammenhang mit der Zerstörung der Stadt am 13. August 1689, ist demnach nicht von der Hand zu weisen.

Während die reformierte Gemeinde die Stadtkirche (heute Stiftskirche) bald nach dem Brand wieder in Stand setzt und die lutherische ihre Kirche (heute Kreuzkirche) wieder aufbaut, kehrt erst im März/April 1698 mit P. Bonaventura Pfitschenreuter, Franziskaner vom Kloster Sinsheim, wieder ein katholischer Seelsorger nach Bretten zurück. Es ist aber *keine Kirchen außer der reformierten vorhanden*<sup>29</sup>, die Gottesdienste

werden *in einem zwar Gott wohl gefälligen, aber gar kleinen Zimmer verrichtet*<sup>30</sup>. Voller Stolz berichtet die Gemeinde, am Sonntag in der Oktav Corporis Christi (Sonntag nach dem Fronleichnamfest) seien *von hier und benachbarten kurpfälzischen Orten 800 katholische Seelen zusammen gekommen mit Prozession durch die hiesige Stadt und Kirchengesang*. Der Franziskanerpater wohnt zusammen mit seinem *socius* in Bretten, aber *sehr armseelig sowohl aus Leibschwachheit wegen ausgestandener Kält und frost* als auch wegen des Mangels an notwendigen Lebensmitteln und des Ausbleibens der Pfarreigefälle, also der Besoldung. Oberamtsschultheiß Wüst schlägt deshalb der kurfürstlichen Regierung vor, den beiden Franziskanern *Wein und Frucht, was vor diesem Krieg denen Patribus Capucinis als für diese Pfarr versehen gehabt, gerichtet werde*<sup>31</sup>. Das Simultaneum Kurfürst Johann Wilhelms beschert den Katholiken 1698 das Mitbenutzungsrecht der reformierten Kirche und damit einen Gottesdienstraum, der die wachsende Zahl der Kirchenbesucher fassen kann. Noch im Herbst 1698 sammelt die Gemeinde Unterschriften mit der Bitte, P. Bonaventura möge als Pfarrer in Bretten bleiben. Er wird auch dazu ernannt : Im Januar 1700 kann er sich als *parochus*, Pfarrer mit allen Rechten im kirchlichen Sinn, bezeichnen<sup>32</sup>. Schließlich weist der Speyerer Bischof mit Benignus Pfitzer einen Weltpriester in Bretten an<sup>33</sup>. Damit beginnt die Zeit des geordneten diözesanen Seelsorgedienstes in der Pfarrei Bretten<sup>34</sup>.

### 3.

## Versuche

Die Wiederherstellung des kirchlichen Lebens im Bistum Speyer ist im Zusammenhang zu sehen mit dem Konfessionswechsel der wittelsbachischen Herrscherdynastie in Heidelberg zu den Pfalz-Neuburgern im Jahre 1685. Ist noch um die Wende zum 18. Jahrhundert die Ausbildung des Klerus unzureichend - erst 1723 kann Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn ein Pastorseminar in

Bruchsal einrichten - insgesamt verbessert sich unter dem Einfluss reformkatholischer Bemühungen und einer gemäßigt administrativen Aufklärung die Lage des Diözesanklerus<sup>35</sup>, so dass Weltpriester zunehmend Ordensleute in der Pfarrseelsorge ablösen können. Die reformkirchlichen Ziele erfassen zunächst die weitgehend erstarrte Liturgie, die mehr und mehr zur Klerusliturgie gewor-

den, das Volk nur noch insoweit berührt hat, als sie ihm zum Schauspiel diene<sup>36</sup>. Die so entstandene Kluft zwischen Liturgie und gläubigem Volk hat sich vertieft. Die Predigt war aus der Messfeier entfernt, in gleicher Weise der Kommunionempfang isoliert. Die Diskrepanz zwischen offiziellem kirchlichem Gottesdienst und der für das Volk fassbaren Frömmigkeit führte dazu, dass das Volk außerliturgische Formen pflegte: Bruderschaftsandachten, Prozessionen, Wallfahrten, Reliquienverehrung, Ablassgläubigkeit. Papst, Bischöfe und weltliche Regierungen versuchen, die übersäumende und vielgestaltige Breite der Äußerungen religiösen Lebens zu begrenzen, das „Wesentliche“ vom „Zufälligen“ zu trennen. Bauern und Handwerker wehren sich gegen die Neuerungen, beharren auf ihren Traditionen.

Diese Bedürfnislücke des Volkes füllen vor allem die Bettelorden, besonders die Kapuziner, die sich seit ihrer Unabhängigkeit von der franziskanischen Ordensfamilie am Ende des 17. Jahrhunderts über West- und Mitteleuropa verbreiten. Sie werden als gut geschulte Prediger, Beichtväter und Volksmissionare zu den Seelsorgern des einfachen Volkes. Ihre Bedürfnislosigkeit und ihr religiöser Eifer überzeugen vor allem den kleinen Mann. Sie befolgen das Armutsgelübde streng, ihren Lebensunterhalt bestreiten sie weitgehend mit dem Terminieren, dem Betteln in einem bestimmten Bezirk. In der Zeit barocken Überschwangs im Kirchenbau erscheinen ihre Kirchen ärmlich: *klein und einfach, jedoch andächtig, passend und sehr rein.*<sup>37</sup>

#### 4.

### Erfolgsloser Anlauf

Verhältnismäßig spät - nach 1720 lässt die Bautätigkeit der Kapuziner merklich nach - wird die Idee entwickelt, in Bretten ein Kapuzinerkloster zu errichten. Am 21. November 1735<sup>38</sup> weist P. Hierotheus Confluentinus, Provinzialoberer der Rheinischen Ordensprovinz in Trier, in einem Brief an den für Bretten zuständigen Diözesanbischof Damian Hugo Graf von Schönborn darauf hin, dass Kurfürst Karl III. Philipp, *wie sichere Mannheimer Brief melden*<sup>39</sup>, den Platz für erwähntes Kloster zu Bretten nach den Vorschlägen der Provinzleitung genehmigt hat, und erwartet die bischöfliche Zustimmung. Auslöser des Projekts ist ein Legat über 10 000 Gulden, der rheinischen Provinz der Kapuziner vermachte von der am 3. April 1734 verstorbenen Gräfin Violanta Theresia von Thurn und Taxis, der dritten, morganatisch, d.h. nicht öffentlich, dem Kurfürsten angetrauten Frau, *zur Vermehrung des Römisch Catholischen Gottes Dienstes in der Pfalz, insonderheit zum geistlichen Dienst und gemeinen Besten deren Chur Pfäl-*

*zischen Unterthanen im Oberamt Bretten*<sup>40</sup>. Mit dem Legat verbunden ist eine Stiftung über 6 000 Gulden für eine tägliche hl. Messe, die die Kapuziner für ihre arme Seele zu lesen bereit sind. Obwohl der Kurfürst sich für den baldigen Bau des Klosters ausspricht und die katholische Gemeinde Bretten ihren Landesherrn brieflich *inständig bittet*, das Kloster zu gründen, da sie es für *höchst nötig* erachtet, verweigert Fürstbischof Damian Hugo seine Genehmigung. In den folgenden Auseinandersetzungen zwischen dem Bischof einerseits und dem Kurfürsten und dem Orden andererseits schälen sich die Gründe heraus, die zur bischöflichen Ablehnung führen und einen tiefen Einblick in die Situation der Kirche und der Gesellschaft bieten<sup>41</sup>. Im Vordergrund stehen wirtschaftliche Erwägungen: Da die Bevölkerungsmehrheit in Bretten und Umgebung evangelisch und die katholische Minderheit sehr arm sei, könnten die Kapuziner dort ihren Lebensunterhalt nicht durch Almosensammeln finden. Außer-

dem gebe es in der Diözese Speyer viele schon länger terminierende, bettelnde Klöster, die bei der Neugründung in Schwierigkeiten gerieten, vor allem die Bruchsaler Kapuziner verlören einen Teil ihres Bettelbezirks. In landesherrlicher Verantwortung denkt der Bischof *sonderlich in kleinen Städten und Orten denen anderen Hausarmen und Bettlern und vielen anderen Notleidenden Menschen das benötigte Almosen sehr geschmählert oder gar entzogen werden, da die Mendikantenklöster bekanntlich immerfort denen Unterthanen im Haus liegen und das Almosen hinwegnehmen, diese dahero denen Hausarmen Und Bettlern auch armen und Waisen, welche doch auch ernähret, auferzogen*

*und im Christenthumb fortgebracht seyn müssen, nichts mittheilen können.* Auch um seine Pfarrer sorgt sich der Bischof; in überwiegend protestantischen Gegenden hätten sie nur geringe Einkünfte, seien auf jeden Opferpfennig angewiesen. Außerdem zögen die Patres erfahrungsgemäß die Gläubigen an sich, deshalb verminderten sich die Gaben der Pfarrangehörigen. Er sieht die Gefahr der Vernachlässigung des Besuchs der Pfarrgottesdienste und der Christenlehre, da viele Leute lieber zu den Patres als zum eigenen Pfarrer gingen. Schließlich beruft sich Bischof Damian Hugo auf das Kirchenrecht nach den Maßgaben des Konzils von Trient.

## 5.

### Konsens

Im Hintergrund, und deshalb unausgesprochen, stehen auch kirchen- und reichspolitische Überlegungen. Ein reichskirchlicher Episkopalismus, in Deutschland vertreten durch die Schönborns, richtet sich gegen die Ansprüche der römischen Kurie, die Kirche stärker zentralistisch zu organisieren<sup>42</sup>. Im Einfluss der zentral aufgebauten Orden sehen die Episkopalisten eine Gefahr für die Kirche in Deutschland. Hinzu kommen Differenzen zwischen Bischöfen und katholischen Laienfürsten, die dank päpstlicher Erlasse drückende Steuerlasten gegen den Widerstand der Bischöfe auf die Kirche abwälzen können<sup>43</sup>. Gerade die Fürstbischöfe im Umfeld Mannheims, seit 1720 neue Hauptstadt der Kurpfalz, haben darauf zu achten, ihre Abhängigkeit vom Kurfürsten nicht noch zu vergrößern.

Fürstbischof Damian Hugo von Schönborn setzt sich gegen den Kurfürsten und die Provinzoberen der Kapuziner durch. Das Kloster in Bretten wird - vorläufig - nicht gebaut. Die Absicht dazu aber bleibt bei den Kapuzinern bestehen. Als Nachfolger Schönborns sitzt inzwischen Franz Christoph Freiherr von Hutten auf dem Speyerer Bischofsstuhl. Den

Kapuzinern ist er zwar im allgemeinen wohlgesonnen, den Ordensgeistlichen insgesamt steht er jedoch distanziert gegenüber. Und zwar auf Grund seiner negativen Erfahrungen, da durch sie *die Pfarren nicht zum besten administriert werden*<sup>44</sup>. In Mannheim herrscht als Kurfürst Karl Theodor (Kurfürst von der Pfalz 1743-1777, Kurfürst von Bayern 1777-1799). Er ist fest im katholischen Glauben verwurzelt, aber den Ideen der Aufklärung gegenüber durchaus aufgeschlossen<sup>45</sup>. Sein Verhältnis zu den Nachbarbischöfen ist nicht schlecht, Bevormundungen und Eingriffe bleiben ihnen allerdings nicht erspart<sup>46</sup>. Und in Trier steht der Rheinischen Kapuzinerprovinz nunmehr P. Vequemom vor. In dieser kompromissfähigen Dreierkonstellation beginnt im Januar 1751 ein Briefwechsel, an dessen Ende sowohl die kurfürstliche als auch die bischöfliche Zustimmung zur Gründung einer Kapuziner-niederlassung in Bretten steht. Die Kapuziner müssen ihre Maximalforderung, ein Kloster für mindestens zwölf Patres und einer entsprechenden Anzahl von Laienbrüdern zu errichten, zurücknehmen; lediglich ein Hospiz für höchstens zwei Ordensgeistliche und einen Bruder soll er-

laubt sein. Kurfürst Karl Theodor fördert seinen Brettener Oberamtsschultheiß (Regierungsrat) Johann Engelbert Pfefferkorn zuvor zu einer Stellungnahme auf. Sie gibt einen Einblick in die Alltagssorgen des einfachen Volkes : Es betteln schon die Kapuziner von Bruchsal, Augustiner, Minoriten, Karmeliter, Dominikaner von Speyer, Karmeliter von Heidelberg, Franziskaner von Sinsheim und Augustiner von Weil der Stadt. Es erscheint deshalb unmöglich, dass die Kapuziner in Bretten ihren Lebensunterhalt bestreiten können, *zumahlen denselben in den angränzenden Württembergischen und Durlachischen Landen die Sammlung eines Almosens niemahlen zugestanden werden wird*<sup>47</sup>. Hervorgehoben werden noch der Holzmangel in Bretten und Schwierigkeiten, einen Bauplatz auszuweisen, *es wollten denn die Untertbanen zur Einräumung ihrer schatzbaren Güter wider Willen angehalten werden*. Das Oberamt sieht auch Störungen und Hemmungen der Pfarrgottesdienste voraus.

Trotz aller Einwände verständigt sich Kurfürst Karl Theodor mit Bischof von Hutten auf dessen Bedingungen, die er im

„Konsensbrief“ vom 24. Januar 1752 festhält. Danach wird die Größe des Hospizes auf zwei Priester und einen Laienmönch beschränkt, der Bettelbezirk ist aus dem Bruchsaler heraus zu lösen, die Orte sollen nicht mehr als erlaubt mit Betteln belästigt werden. Gebaut werden darf keine Kirche, sondern lediglich ein Oratorium, ein Betsaal, der allerdings mit einer Tür zur (Weißhofer) Gasse versehen werden darf. Die Abgrenzung von Pfarrseelsorge und Kapuzineraktivitäten ist eindeutig. Die Mönche dürfen keine festlichen Gottesdienste mit dem „Aussetzen des Allerheiligsten“, dem feierlichen Zeigen des Brotes, und keine Volkspredigten halten. Sie dürfen die Beichte hören und Eucharistie feiern, aber nur privat, nicht für die Gottesdienstgemeinde. Andere Sakramente zu spenden bleibt dem Stadtpfarrer vorbehalten. Dagegen sollen die Mönche nach Kräften in Bretten und den benachbarten katholischen Gemeinden den dortigen Pfarrern in der Pfarrseelsorge aushelfen und sie vertreten. Der P.Provinzial ist verpflichtet, für die Einhaltung der Bedingungen zu sorgen<sup>48</sup>.

## 6.

### Vorbereitungen

Noch während die Kompromissgespräche geführt werden, haben die Kapuziner den ihnen geeigneten Platz für die Neugründung gefunden : nordöstlich des Oberen Tores, zwischen Weißhofer und Heilbronner Straße, Postweg und Fußpfad am Stadtgraben (jetzt Promenadenweg). Schon am 22. November 1751 beschließt das Brettener Stadtgericht auf einen vom Oberamt ergangenen „Befehl“, *sollen die posseßores (Besitzer) sothaner güther vorbeschieden und darüber Befragt werden*<sup>49</sup>, ob sie mit dem Verkauf für die *ruthen ackers pro 1 Gulden 30 Kreuzer, die ruthen Kochgarten pro 5 Gulden und die ruthen Baumgarten pro 7 Gulden* einverstanden sind. Anwalt, Schultheiß und Gericht, so erwartet P.Rudolph, Guardian des Klosters, ha-

ben für Zustimmung zu sorgen. Tatsächlich erklären neun von 24 Besitzern, ihnen sei der Grund und Boden *nicht feil*. Erst als Mannheim versichert, *schatzung und sonstige Belastung* der Grundstücke würden abgelöst, bröckelt die Abwehrfront. Am 20. Dezember 1751 berichtet Schultheiß Wilhelm aus Heildesheim, Vertreter des Brettener Amtsschultheißen, dem Kurfürsten : Als man den Besitzern das Geld zur Barzahlung vorgelegt habe, seien alle zufrieden gewesen *und hat jeder das Geld nach dem gerichtlichen Anschlag empfangen*, ausgenommen die kurfürstlichen Erbbeständer und Posthalter Gaum. *Welchen es mit zwei Viertel und 10 Ruthen betrifft*<sup>50</sup>. Den Erbbeständern, Pächtern des kurfürstlichen Hofgutes in Bretten, wird,

da runter den auf Anordnung des Oberamts den PP Capucini zu überlassenden Grundstücken auch ein Acker ist, der dem herrschaftlichen Hofgut gehört, 2 Malter 5 Simri Dinkel (ca 400 Liter) und 1 Malter 5 Simri Hafer (ca 250 Liter) an der Schatzung (Grundsteuer) nachgelassen<sup>51</sup>. Georg Martin weigert sich anfangs, weil seine Frau die Grundstücke, die von ihr kommen, nicht hergeben will; besonders den Garten brauche sie noch für die größte Noth. Angesichts von 110 Gulden sind die Bedenken jedoch ausgeräumt.

Folgende hiesige Bürger und Inwohner verkaufen für sich und ihre Erben ihr eigenthümbliche niemand Versetzte feldtgüther außer dem obern Thor linker Handt des Hinausgangs gelegen, Einseits der Weg und Stattgraben, anderseits der gemeine fahrweg, fornen die weishofer Straßen, hinten Posthalter Gauen garten, als

Georg Martin : Obst- und Gemüsegarten à 19 Ruthen, pro 110 fl (Gulden)

Friedrich Hertung : ein acker und gemüsgarten à 27 1/2 Ruthen, pro 44 fl 45 kr (Kreuzer)

Georg Jakob Altergott : ein Obst- und gemüsgarten à 25 Ruthen pro 187 fl 30 kr

Johann Mesner : ein obst- und gemüsgarten à 1 Viertel 19 Ruthen, pro 320 fl

Leonbard Lang : ein acker 36 1/2 Ruthen, pro 54 fl 45 kr

Christian Henrich zu Weingarten : ein acker à 36 1/2 Ruthen, pro 54 fl 45 kr

Friedrich Diez : ein gemüsgarten à 5 Ruthen, pro 25 fl

Leonbard Mehe : ein acker 1 Viertel 20 Ruthen, pro 90 fl

Peter Schönemann : ein gemüsgarten 4 Ruthen, pro 20 fl

Johann Georg Freund der röselswürth : ein acker und gemüsgarten 27 1/2 Ruthen, pro 44 fl 45 kr

Franz Morsch : ein acker 10 Ruthen, pro 15 fl

Georg Joseph Eid : ein acker 26 1/2 Ruthen, pro 39 fl 45 kr

Jacob Peter wittib : ein gemüsgarten à 6 Ruthen, pro 30 fl

Ulricus Dorwarth : ein gemüsgarten à 1 Ruthen, pro 5 fl

Caspar Gerbeth : ein gemüsgarten à 12 Ruthen, pro 60 fl

Mattbeis Bauers Wittib : ein acker und gemüsgarten à 1 Viertel 29 Ruthen, pro 152 fl 30 kr

Justina Hertungin : ein acker à 26 1/2 Ruthen, pro 39 fl 45 kr

Johann Wilhelm Weber : ein acker à 1 Viertel 4 Ruthen, pro 66 fl

Alexander Hesselbachers Wittib : ein acker und gemüsgarten à 1 Viertel 14 Ruthen, pro 95 fl

Conrad autherid : ein acker à 28 Ruthen, pro 42 fl

Caspar Jägers Wittib : ein gemüsgarten à 4 Ruthen, pro 20 fl

Georg Joseph Paravicini Wittib : ein gemüsgarten à 3 Ruthen, pro 15 fl

Alexander Lohrers Wittib : ein acker à 1 Viertel 22 Ruthen, pro 93 fl

Johann Freund der Sternenwürth : ein gemüsgarten à 5 Ruthen, pro 25 fl

So gehen in Summa 4 Morgen 11 Ruthen Feldgüter pro 1 649 Gulden 30 Kreuzer, wie solche anjezo vor manniglichen augen liegen, an die R.P.P. Capucini rheinischer Provinz über, mit dem ausdrücklichen Anhang, daß sothane erkaufte güther des unterm 1ten Februar 1752 ergangenen oberambtlichen Befehls von allingen personal und real lasten befreyet seynt<sup>52</sup>. Unter diesem Gesichtspunkt der Steuerfreiheit ist der Widerstand der Städte und Gemeinden gleich welcher Confession verständlich. Durch den Übergang von Grundstücken von steuerpflichtigen Privatpersonen an kirchliche Einrichtungen vergrößert sich der „Besitz der toten Hand“ und damit der Steuerausfall der Gemeinden<sup>53</sup>. Aber die Brettener müssen sich den Anordnungen ihres Landesherrn beugen. Es ist allerdings festzustellen, dass sich der Kaufpreis, den die Mönche zahlen müssen, sehen lassen kann. Im gleichen Jahr 1752 erzielt ein Verkäufer für eine Rute Krautgarten vor dem Gottesackerort lediglich drei Gulden<sup>54</sup>.

Die Kapuziner haben es eilig mit dem Bau ihrer Brettener Niederlassung, liegt doch das Legat der Gräfin Violanta immer noch in der kurpfälzischen Schatulle und



bringt dort Zinsen. Schon aus dem Jahr 1751 liegen vier Pläne vor<sup>55</sup>, von denen Plan 3 seit März 1752 verwirklicht wird. Da bitten die Kapuziner *um 15 Eschenstangen gratis zu geben*<sup>56</sup>; das Stadtgericht kommt der Bitte um 15 Eschenstangen nach. Aus den Plänen geht allerdings hervor, dass die Kapuziner von vorn herein keine Rücksicht auf die im „Konsensbrief“ gemachten Beschränkungen zu nehmen gewillt sind. Sie

planen die Anlage gleich als voll ausgebautes Kloster, nicht als Hospiz, während sie anderswo, z.B. in Grünstadt und Kaiserswerth, den umgekehrten Weg gehen und die Niederlassung erst nach ihrer Bezugsfertigkeit in ein Kloster umwandeln. Als erster erkennt der katholische Pfarrer von Bretten, Wildmann, den Widerspruch und erhebt Einspruch gegen die willkürlichen Maßnahmen<sup>57</sup>.

## 7.

### Grundstein

Dennoch trägt Kurfürst Karl Theodor am 19. Mai 1752 dem Brettener Oberamtman Pfefferkorn auf, den Grundstein zum Hospiz zu setzen und wie geschehen zu berichten<sup>58</sup>. In den Grundstein eingelassen ist eine Platte aus einer Blei-Zinn-Legierung, 170x170x2mm, die heute im katholischen Pfarrarchiv Bretten aufbewahrt wird.

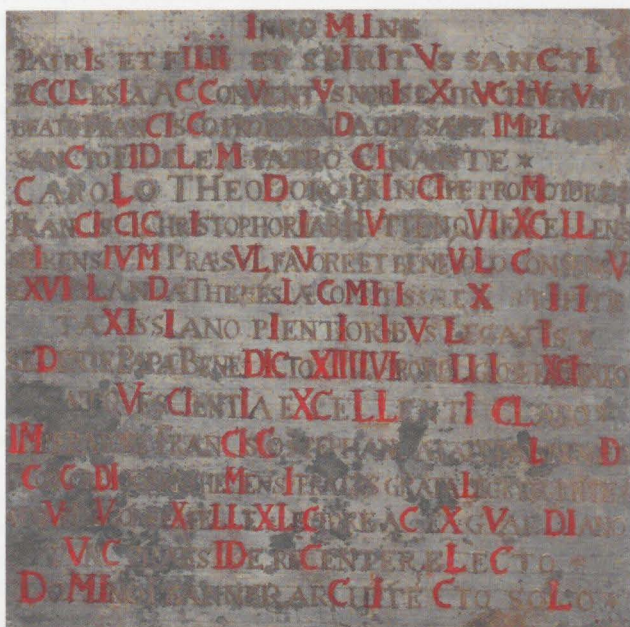


Abb.1:  
Metallplatte im  
Grundstein,  
Vorderseite;  
Katholisches Pfarr-  
archiv Bretten

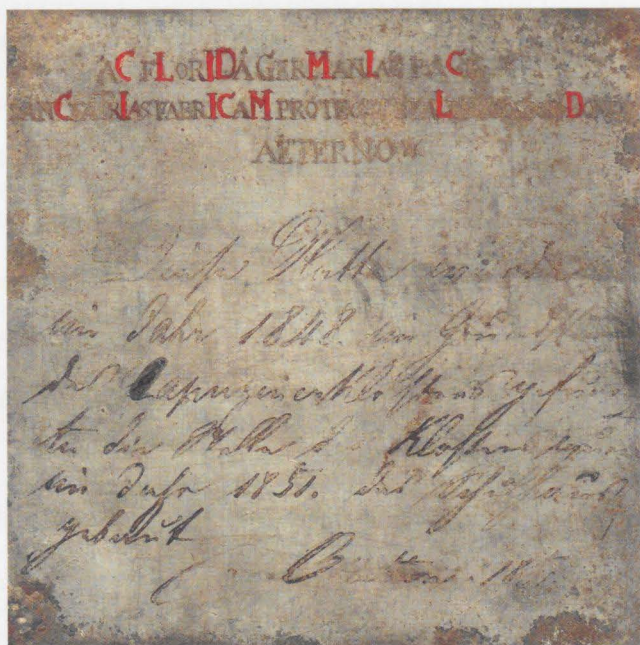


Abb.2:  
Metallplatte im  
Grundstein,  
Rückseite;  
Katholisches Pfarr-  
archiv Bretten

*Auf der Vorderseite und drei Zeilen der Rückseite ist folgender Text eingeprägt:*

IN NOMINE  
PATRIS ET FILII ET SPIRITVS SANCTI  
ECCLESIA AC CONVENTVS NOBIS EXTRVCTI FVERVNT.  
BEATO FRANCISCO PROFERENDA OPE SAEPE IMPLORATO.  
SANCTO FIDELE M PATROCINANTE.  
CAROLO THEODORO PRINCIPE PROMOTORE.  
FRANCISCI CHRISTOPHORI AB HVTTEN QVI EXCELLENS  
SPIRENSIVM PRAESVL FAVORE ET BENEVOLO CONSENSV.  
EX VIOLANDAE THERESIAE COMITISSAE EX STIPITE  
TAXISSIANO PIENTIORIBVS LEGATIS.  
SEDEnte PAPA BENEDICTO XIII VIRO RELIGIOSE  
EXCITATO  
ATQVE SCIENTIA EXCELLENTI CLARO.  
IMPERATORE FRANCISCO STEPHANO AETATE  
PROLO(N)GANDO.  
P. CONCORDIO GERNSHEMENSII FRATRES GRATA LEGE  
REGENTE.  
ATQVE P.HVGONE EX FELL EX LECTORE AC  
EX GVARDIANO  
TVNC PRAESIDE RECENTER ELECTO.  
DOMINO PFANNER ARCHITECTO SOLO.  
  
AC FLORIDA GERMANIAE PACE.  
SANCTATRIAS FABRICAM PROTEGAT ET ALTEFATOS BONO  
DONET  
  
AETERNO.

Die hier rot ausgedruckten Buchstaben sind im Original ebenfalls rot eingefärbt.  
Diese Buchstaben werden auch als römische Ziffern verwendet.  
Addiert man sie satzweise, heißt die Summe jeweils 1752,  
das Gründungsjahr des Hospizes. Dieses „Versteckspiel“,  
von manchen auch „Geheimschrift“ genannt, stellt ein Chronogramm dar,  
eine gerade in der Barockzeit gern verwendete verrätselte Ausdrucksweise.

Die Übersetzung<sup>59</sup> lautet :

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes werden uns Kirche und Kloster errichtet werden .

dank des seligen Franziskus, oft angerufen, um das Werk voran zu bringen. dank des Schutzpatrons, des hl. Märtyrers Fidelis.

dank des Kurfürsten Karl Theodor als Förderer.

dank der Gunst und der wohlwollenden Zustimmung des Franz Christoph von Hutten, Seiner Exzellenz des Bischofs von Speyer.

aus der frommen Erbschaft der Comtessa Violanda Theresia aus dem Geschlecht der Taxis.

unter dem regierenden Papst Benedikt XIV., einem Mann, ausgezeichnet durch Gottesfurcht und berühmt durch hervorragende Wissenschaft.

unter dem Kaiser Franz Stephan, dem ein längeres Leben zu wünschen wäre. unter P. Concordius von Gernsheim, der dank günstiger Bestimmung die Brüder leitet. und unter P. Hugo von Fell, Exlektor und Exguardian, der nun neuerdings zum Präses erwählt wurde.

bei Herrn Pfanner als dem einzigen Architekten.

und während in Deutschland der Friede blühte.

Die heilige Dreifaltigkeit schütze die Baustelle und beschenke die oben Genannten mit dem ewigen Heil.

Auf der Rückseite ist kursiv eingeritzt :

*Diese Platte wurde im Jahr 1848 im Grundstein des Kapuzinerklosters gefunden. An die Stelle des Klosters wurde im Jahr 1851 das Schulhaus gebaut.*

Bretten, 18 (unleserlich)

Die poetisch anmutende Widmung enthält einige wertvolle Informationen. Aus dem Vers „sancto fidele M. patrocinate“ ergibt sich eindeutig der M(ärtyrer) Fidelis von Sigmaringen als Patron der Kirche und des Klosters<sup>60</sup>. Fidelis, geboren 1577 in Sigmaringen, wird nach dem Jurastudium zunächst Rechtsanwalt. Später tritt er in den Kapuzinerorden ein und wird im Verlauf von Konfessionskämpfen erschlagen. Die Kapuziner verehren ihn als ihren Erstlingsmartyrer besonders.

Die Schreibweise des Namens der Spenderin des Gründungskapitals „Violanda ist kein Schreibfehler, sondern „künstlerische Freiheit“ des Poeten, damit er im Chronogramm das „D“ = 500 zur Verfügung hat. P. Concordius von Gernsheim ist 1720 ins Kloster eingetreten, war von 1750 - 1753 und von 1762 - 1765 Provinzial der Rheinischen Provinz der Kapuziner und schriftstellerisch tätig. P. Hugo von Fell, ebenfalls 1720 dem Orden beigetreten, wird Gründungspräses des Brettener Hospizes. Er stirbt im Jahre 1768.

Der feierlich erhabene Text der Platte im Grundstein kann über die Schwierigkeiten des Alltagslebens nicht hinwegtäuschen, der Widerstand gegen die Kapuziner in Bretten wächst. Schon die Grundsteinlegung ist kein gutes Vorzeichen für die Kapuzinerpatres in Bretten. Als ein besonders bemerkenswertes Ereignis berichtet Stadtpfarrer Claus unter der Rubrik „Notanda“ im Tauf-, Ehe- und Totenbuch, Band II, wie er das Geschehen sieht. Seine Überschrift klingt wenig verheißungsvoll: *Fatalia capucinatorum a primo ingressu in Parochiam*. Ein Schicksalsschlag für die Mönche ist ihr erstes öffentliches Auftreten in Bretten, wenn man dem Pfarrer folgt. Er erzählt : Am 16. Juni 1752, morgens um 10 Uhr, trifft er als neuer Pfarrer in Bretten ein; er ist sich keiner Schwierigkeiten bewusst. Am nächsten Tag muss er erfahren, dass die Hochwürdigen Herren Patres am 18. Juni, also am folgenden Tag, den Grundstein für ihre Kirche feierlich legen wollen, ein Ansinnen, von dem weder Amtmann Pfefferkorn

noch die Stadt Kenntnis haben. Pfarrer Claus versammelt einige Pfarrer des Dekanats, u.a. Dekan Hebenstreit und die Pfarrer Mahr/Helmsheim, Jung/Büchig und Lehne/Ubstadt, die gegen den Plan der Kapuziner scharf protestieren, genau an der Stelle, die für den zukünftigen Altar in der Kapuzinerkirche vorgesehen ist, einen hochfeierlichen Gottesdienst mit Predigt abzuhalten. Es folgen Verhandlungen, an denen auch P. Guardian Ernestus vom Kapuzinerkloster Bruchsal beteiligt ist und bei denen die Kapuziner die verlangte Sondererlaubnis des Speyerer Bischofs für die außergewöhnlichen Zeremonien nicht vorweisen können. Deshalb müssen sich die Kapuziner mit einer Lösung im Sinne des Konsensbriefs Bischof von Huttens abfinden. Die feierliche heilige Messe zelebrieren die Weltpriester, die Predigt hält P. Johannes, Dominikanerpater und *concionator*, d.h. Almosenverantwortlicher, aus Bruchsal. Nur den Grundstein dürfen die Kapuziner selbst legen. Kein Wunder, dass sie enttäuscht sind, wie Pfarrer Claus voller Genugtuung zum Schluss seines Kirchenbucheintrags vermerkt.

Pfarrer Johann Bartholomäus Claus nimmt zwar die Dienste der Kapuziner in Anspruch, verteidigt aber seine pfarrherrlichen Rechte ihnen gegenüber beharrlich. Mit Erlass vom 23. August 1752 übernehmen die Kapuziner die Abhaltung der Frühmesse um 6 Uhr morgens in der Pfarrkirche und erhalten dafür jährlich 50 Gulden, 1/2 Fuder (ca 750 l) Wein, 20 Malter (ca 30 hl) Korn. Bisher gehört das Frühmesslesen zu den Pflichten des Kaplans, der dafür allerdings mit 170 Gulden, 20 Malter Korn, 1 1/2 Fuder Wein, 15 m Brennholz und 30 Gulden Hauszins (Mietkosten) ausgestattet ist. Die Differenz erhält nach wie vor der Kaplan. Ist aber keiner vorhanden, genießt der Pfarrer sie als zusätzliches Einkommen. Kleine Sticheleien und Querelen vervollständigen das Bild streitender Seelsorger. 1754 wirft Pf. Claus den Mönchen vor, seinen Gottesdienst zu stören<sup>61</sup>, mit der Glocke der Klosterkirche während des Pfarrgottesdienstes zu läuten. Bei der geringen Größe des Glöckleins und der Entfernung der Kapuzinerkirche von der Stadtkirche klingt die Anschuldigung weit hergeholt.

## 8.

### Zwischen Plan und Wirklichkeit

Ganz grundsätzlich wird der Pfarrer : Die Kapuziner sind nicht nötig und bisher nicht gebraucht worden. Es wird kein Hospitium, sondern ein Kloster errichtet und somit die Erlaubnis überschritten<sup>62</sup>. Fürstbischof von Hutten, keineswegs ein Feind der Kapuziner, wie die Berufung von zwei Patres auf den Michaelsberg bei Untergrombach im Jahre 1753 zeigt<sup>63</sup>, droht mit der Einstellung des Baus<sup>64</sup> und beauftragt Pfarrer Heger aus Neibshheim, den Baufortschritt zu überprüfen. Sein Ergebnis : *Das Oratorium ist eine ziemlich geräumige Kirche* <sup>65</sup>.

P. Paschalis, Präses der Brettener Kapuziner, weist die pfarrherrlichen Vorwürfe mit gleicher Münze zurück : Der Pfarrer sagt die Unwahrheit, wenn er die von den Ka-

puzinern beantragte Vermehrung der Anzahl der Patres für überflüssig hält. Das Gegenteil ist richtig. So lange Pfarrer und Kaplan gesund sind, können sie die Diözesanordnung einhalten. Stehen sie aber nicht zur Verfügung, springen die Kapuziner ein, da aus dem Priesterseminar in Bruchsal bei dem Personalmangel keine Aushilfe geschickt werden kann. Die Zahl der Katholiken in Bretten, den Filialen und der Umgebung ist inzwischen so groß, dass die Pfarrkirche die Gottesdienstbesucher kaum fassen kann. Da können die Kapuziner mit Beichtthören und Kommunionausteilen einspringen. Außerdem finden die Kapuzinerpredigten an Sonn- und Feiertagen erst nach der Andacht in der Pfarrkirche statt, und eine Predigt ist während der Andacht in der

Kapuzinerkirche das einhellige Verlangen der gesamten katholischen Bürgerschaft. Was die finanzielle Belastung der Untertanen betrifft, so ist mit keiner größeren Schwierigkeit zu rechnen, da die Brettener Kapuziner nicht nur in den zwei bischöflichen Orten, sondern auch in mehreren pfälzischen und ritterschaftlichen, hauptsächlich aber auf dem ganz neu erlaubten württembergischen Land sich ernähren können. Im übrigen sind, so betont P. Paschalis, die Pläne für die Wohnung der Patres und die Kirche von vorn herein bekannt und wie sich jetzt zeigt, ist die Kirche zu klein. Am Fest Portiuncula (2. August) sind 1400 Kommunikanten gezählt worden, 500 Beichtwillige mussten abgewiesen werden, da nicht genügend Beichtväter vorhanden waren. Darüber hinaus ist für die katholischen Kurgäste in Bad Zaisenhausen ein Priestermonch eingesetzt<sup>66</sup>. Der Präses geht in seiner Darlegung auf die rechtliche Seite überhaupt nicht ein, sondern berücksichtigt allein die seelsorgerlichen Belange aus seiner Sicht. Recht hat er schon, wenn er auf das Verlangen des Volkes nach Predigt und Eucharistie verweist, das im Pfarrgottesdienst nicht befriedigt wird. Zu seiner Rechtfertigung kann er eine Eingabe der Brettener katholischen Gemeinde heranziehen, unterschrieben von Johann Dominik Moderi, Johann Lorenz Doller, Johann Baptist Ferrari, Senior der Gemeinde, Konrad Bosch, König, Singer, alles Bürger mit eigener Urteilskraft und bürgerlichem Besitz<sup>67</sup>.

Welche Formen der Umgang des Weltpriesters mit den Ordensmännern annimmt, geht aus folgendem „Fall“ hervor. Bis zur Fertigstellung der Kapuzinerkirche liest ein Pater im allgemeinen zusammen mit Pfarrer und Kaplan die Frühmesse in der Stadtkirche. Aus irgendeinem Grund müssen sich der Pfarrer und sein Kaplan eines Tages verspäten. Sie lassen dem Pater kurz vor Beginn der Messe mitteilen, er möge auf sie warten. Verärgert über die kurzfristige Nachricht liest der Pater die Messe allein, vorsichtigerweise im eigenen

Ornat unter Benutzung seines eigenen Messkelchs, da den Kapuzinern der Gebrauch pfarrgemeindlichen Eigentums untersagt ist. Einige Tage später folgt die Antwort des Pfarrers. P. Suicardus kommt zur Kirche, da erklärt ihm der Schulmeister, der Pfarrer gebe die Schlüssel nicht heraus. Dem Pater bleibt nichts anderes übrig, als in die Nachbarpfarre Neibsheim zu eilen, um dort seiner Pflicht nachzukommen, täglich eine Messe zu feiern. In einem Brief an den Bischof bitten die Patres, sie in Zukunft vor den Behinderungen des Pfarrers in Schutz zu nehmen. Die kurfürstliche Regierung mahnt darauf in einem Schreiben an das bischöfliche Vikariat Bruchsal, der *unruhige Pfarrer von Bretten* solle sich anständig und friedlich betragen und sich nicht zusammen mit Oberamtmann Pfefferkorn der Regierungsanordnung widersetzen<sup>68</sup>. Immer wieder klagen Pfarrer und -katholischer Oberamtmann Pfefferkorn, die Kapuziner bauten entgegen der Genehmigung eine viel zu große Kirche und einen Konvent zur Unterbringung von mehr als zwölf Patres, also ein Kloster. Schließlich ordnet die kurfürstliche Regierung zu Mannheim an, die Kapuziner gewähren zu lassen<sup>69</sup>. Angesichts seines faktischen Abhängigkeitsverhältnisses vom Kurfürsten Karl Theodor bleibt Bischof von Hutten nur die Hoffnung, seine negativen Erfahrungen mit den Kapuzinern anderswo einbringen zu können.

Entgegen der bisherigen Annahme wohnen die Kapuziner während der Bauzeit von Kirche und Konvent schon in Bretten. Im Februar 1752 bitten sie das Stadtgericht *umb ein frucht allmosen*, das ihnen in Form von einem Malter Dinkel auch gewährt wird, *auf des Bürger-Hospitals frucht Vorrath und per Rechnungs ausgab gestellet*, wie es buchhalterisch korrekt heißt<sup>70</sup>. Die oben genannten Eschenstangen und vor allem die Übertragung der Frühmesse verweisen auf eine Mönchswohnung in der Stadt während der Bauphase.

## 9.

### St. Fideliskirche

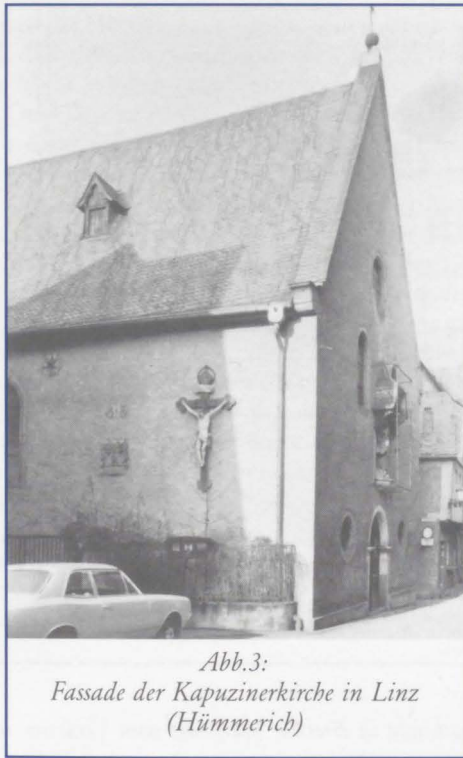
Die Niederlassung der Kapuziner in Bretten ist als Hospiz genehmigt, als Kloster konzipiert und in Teilen<sup>71</sup> als solches erbaut<sup>72</sup>. Die Kirche, insgesamt 42 m lang, das Langschiff innen 12 m breit, ist nicht geostet, die Richtung vom Eingang zum Altar weist in etwa nach Nord-Nordost, dem Gelände und der Straßenführung der Weißhofer Straße angepasst. Der Lageplan<sup>73</sup> zeigt das Areal zwischen Weißhofer Straße (*landstraßen auf Heilbron und in Baiern*), Heilbronner Straße (*landstraße auf Eppingen Sickingen*), Postweg (*feldweg*) und Promenadenweg (*Weg neben dem stadtgraben*). Die Entfernung zwischen der Außenkante des Oberen Tores und der linken Ecke des Kirchenschiffs (*Vom Thor der Stadt bis ans Creutz 100 Schub*) beträgt etwa 30m (1 Schuh entspricht etwa 30cm). Der größte Teil des Grundstücks wird als *baumgarten* ausgewiesen, im nördlichen Teil befindet sich das *Gartenhäusel*, ein schmaler Streifen im Nordwesten wird als *Wingart*, Weingarten, bezeichnet.

Die Auswahl des Platzes erfolgte nicht mehr nach der Ordenssatzung, die eine Entfernung von einer Meile<sup>74</sup> von Ansiedlungen weg vorschreibt, sondern nach praktischen Erfordernissen. Verantwortlich sind für den Brettener Konvent vier

„Definitoren“, die den Platz auswählen, ein „Modell“ anfertigen und für die Durchführung des Baus nach *Modell und Armutsvorschriften* zu sorgen haben. P. Concordius Gernsheimensis, Provinzminister, P. Deicola Rüdesheimensis, P. Alexander Aschaffenburgensis und P. Constantinus aus Mainz, vier der *tauglichsten und der Provinz eifrigsten Brüder*, die den Brettener Plan am 12. November

1751 gutheißten. Ausschlaggebend für die Auswahl Brettens sind seine Oberamtsfunktion und seine Lage zur Verkürzung der Marschwege vom Kloster Bruchsal nach dem Hospiz Weil der Stadt und dem Hospiz auf dem Michaelsberg bei Brackenheim.

Die Kirche, deren Patron, Fidelis von Sigmaringen, in der Grundsteinplatte genannt ist, erhält ihr Gesicht von der *hauptstraß*, der Weißhofer Straße her durch ihre Fassade. Als Vorlage dient die 110



Jahre ältere Kirchenfassade von Linz am Rhein<sup>75</sup>, abgesehen von einer Figurennische in Linz, die in Bretten einem Rundfenster weicht. Durch die zweiflügelige Tür betritt der Gläubige das Kirchenschiff eines den Kapuzinern eigenen Kirchentyps, einer Saalkirche, die vorn mit einem eingezogenen Kastenchor endet.

Das Kirchenschiff erhält sein Licht durch vier Rundbogenfenster auf jeder Längssei-





te. Unter den Fenstern sind die hölzernen Beichtstühle in die Wände eingelassen, zunächst wohl nur zwei, weil die Kapuziner laut Konsensbrief bei *Weltleuthen* nicht die Beichte hören dürfen. Die Kanzel an der Ostseite ist über eine Treppe von außen erreichbar. Zwei Pfeiler schließen das Schiff gegen das Presbyterium ab und erlauben die Aufstellung von zwei kleinen Seitenaltären für die Privatmessen der Patres.

Der Chorraum ist ursprünglich durch Holzgitter vom Schiff getrennt; später ersetzt die Kommunionbank die Erinnerung an den mittelalterlichen Lettner. Das Presbyterium, der Altarraum, ist den Priestermonchen vorbehalten, sein Zentrum ist der Hochaltar zur Feier der Eucharistie und deshalb, wenn möglich, nicht nur gediegen, sondern aufwendig ausgestattet<sup>76</sup>. Der Chor ist zweigeteilt. Hinter dem Presbyterium befindet sich, durch eine Mauer abgetrennt, also ohne unmittelbaren Zugang zum Altarraum, der Psallierchor. Er ist durch eine Tür vom Flur aus zu erreichen. Im Psallierchor steht das Chorgestühl, von dem aus die Mönche das Chorgebet verrichten, Psalmen singen, sogar um Mitternacht, wie die Regel vorsieht. Früher erhob sich in der Mitte des Psallierchores ein großes Lesepult für den Vorbeter und Vorleser. Da die Laienbrüder in Bretten über kein eigenes Oratorium, einen Betraum, verfügen, versammeln sie sich hier zu den ihnen vorgeschriebenen lateinischen Gebeten, hauptsächlich dem Vaterunser. Während der Messfeier können sie auch durch ein Fenster auf den Altar schauen und

die Handbewegungen des Priesters dort verfolgen. Über das Bildprogramm im Kirchenschiff, etwa einen Kreuzweg, gibt es keine Nachrichten; es dürfte bei Berücksichtigung des kapuzinischen Armutsgebots eher karg ausgesehen haben. Auch das Fehlen sonst üblicher Kapellenanbauten, die oft der Marienverehrung Platz geben, weist in diese Richtung. Dass kein Taufbecken vorhanden ist, liegt im kirchenrechtlich vorgegebenen Rahmen, wonach nur in Pfarrkirchen das Sakrament der Taufe gespendet werden darf. Nur wenn der Pfarrer einen Pater zur Aushilfe in der Pfarrkirche ausdrücklich beauftragt hat, ist dem erlaubt zu taufen (oder zu beerdigen)<sup>77</sup>. Die an anderen Orten bekannt gewordenen Amtsanmaßungen von Ordenspriestern sind in Bretten nicht beanstandet worden.

Als Baumaterial werden die ortsüblichen Keuperkalksteine verwendet, aufgeführt als Schalenmörtel-Mauerwerk von 85 cm Stärke : In der Kostenberechnung über den Abbruch der Gebäude im Jahre 1844 werden die Mauersteine als sehr klein und deshalb für eine Wiederverwendung ohne Wert bezeichnet<sup>78</sup>. Außen- und Innenschale des Mauerwerks erhalten einen Wandputz aus Kalk, Zement und teilweise aus Gips, mit hellem Anstrich. Das Kirchenschiff ist durch eine Flachdecke abgeschlossen, über der ein Satteldach durch das gesamte Gebäude zieht. Ein Dachreiter, der auf dem Punkt des Firsts sitzt, der den Beginn des Psallierchores anzeigt, genügt, um eine kleine Glocke aufzuhängen.

## 10.

### Der Konvent

Im Anschluss an den Psallierchor beginnt rechtwinklig dazu der zweigeschossige Konventsflügel von 31x 10 m, an dessen Ende, wiederum rechtwinklig, ein etwa 7 m langer Raum in gleicher Flügelbreite angebaut ist. Der Verdacht liegt nahe, dass dadurch die Voraussetzung für eine Verlängerung und damit die Erstellung eines zweiten Konvents-

flügels geschaffen ist; eine Vermutung, die während der Bauphase immer wieder gegen das Bauvorhaben insgesamt vorgebracht wird. Im Erdgeschoss ist, von der Kirche herkommend, der erste bestimmbare Raum die „Dispens“. Im Unterschied zu den Mittelmeerländern erfordert das Klima in Mitteleuropa eine gewisse Vorratswirtschaft,

die in der ursprünglichen Regel nicht vorgesehen ist. Die Nahrungsvorräte sind teilweise in der Dispens gelagert. Außerdem führt von hier aus eine Treppe in den darunter liegenden Gewölbekeller<sup>79</sup> zur Bevorratung der Getränke. Zur „Dispens“ und zum Keller haben die Mönche und Brüder freien Zugang und die Erlaubnis, sich für die Mahlzeiten selbst zu versorgen. Das Refektorium, der einzige Gemeinschaftsraum, dient als Speisezimmer, Versammlungsraum der Hausbewohner, Erholungs- und Aufenthaltsraum und als Kalefaktorium, Wärmestube, von der Küche aus beheizt.

Während Fundamente und Erdgeschossmauern aus Steinmaterial bestehen, ist das Obergeschoss in Fachwerkbauweise hergestellt. Es umfasst außer der Toilette 20 Räume, davon werden im offiziellen Plan drei als Gäste- bzw. Krankenzimmer ausgewiesen. Im Bestandsverzeichnis von 1797<sup>80</sup> sind dagegen nur 14 Zellen, dafür aber sechs Gäste- bzw. Krankenzimmer verzeichnet.

Welche Angaben zutreffen, ist heute nicht mehr festzustellen. Bei der besonderen Verpflichtung der Kapuziner zur Kranken- und, in Kriegszeiten, Verwundetenpflege ist die Version von 1797 durchaus denkbar. Da die Kapuziner keinen kirchlichen oder gar weltlichen Repräsentationspflichten unterliegen, brauchen sie keine entsprechenden Räume.

Kapuziner-niederlassungen bilden keine Selbstversorgungsbetriebe wie etwa Benediktiner- oder Zisterzienserklöster, sondern leben in erster Linie von den Almosen der Menschen in den ihnen zugewiesenen Bettelbezirken (Terminen). Handwerklich genutzte Bauten sind deshalb auch selten, in Bretten nicht nachzuweisen, eben so wenig wie ein Stall für den „Sammelesel“. Lediglich gärtnerische Arbeiten können belegt werden, wie der „Baum-“ und der „Weingarten“ zeigen<sup>81</sup>. Im Übrigen dient der Garten als Nutzgarten für Gemüse, Küchenkräuter und Blumen zum Kirchenschmuck.

## 11.

### Zisterne

Einen eigenen Brunnen zur Wasserversorgung besitzt das Hospiz nicht<sup>82</sup>. Der Wasserbedarf muss anfangs aus den in mittleren Entfernungen liegenden Brunnen gedeckt werden. Das ändert sich jedoch bald. Aus dem Jahre 1758 stammt der Plan einer Zisterne<sup>83</sup>, erstellt von Brunnenmeister Adam Schwartz, Bruchsal. Er zeigt (unten) den Grundriss, (oben) den Aufriss, an den Seiten gibt der Brunnenmeister dem Stein- und dem Maurermeister genaue Werkanweisungen.

Die Werkbeschreibung sieht vor : Die Hauptmauer(1) ruht auf dem anstehenden Fels, sie ist seitlich ebenfalls fest mit dem Fels verbunden und ausgemauert. Das Gleiche gilt für den Boden(2), der mit Steinen verbunden und ausgeschlagen und mit warmem Speisguss ausgegossen werden muss. Darauf folgt eine Schicht Letten(3), die vorher *recht zarth geschlagen* sein muss, damit

sie *fein und sauber* auf den Boden aufgeschlagen werden kann. Auf den Lettenboden aufgelegt sind zwei Reihen *lochbachenstein*(4), ausgegossen mit warmem Speisguss, der mit Waschgips, Siegelmehl und grobem Sand vermischt ist. Darauf werden (5) *blatten* gelegt, *welche wohl über einanter geschpunth und imb nderen Spunthen einen geißen fuß eingehauen*. Als Nr.6 werden *gewatter* (Gewände) angegeben, *mit einem faltz-Spanthen wohl auf einantergerichtet* und verkittet. In der Mitte ragt die *gewatter wandt* empor, *welche das bronen und Rechen wasser von ein andter scheideth*. Die Zisterne besteht also aus zwei Kammern, eine für das Brunnen-, die andere für das Regenwasser. Der Schlussstein des *gewatters*(8) verbindet Letten und Widerlager(10) des Gewölbes(9). Die Öffnung(11), *wo man zu dem bronen und rechen wasser kommen kann und wann solches gebutzeth wird den Schleig* (Schlick) *heraus ziegen kann*. Schließlich ermahnt der

Brunnenmeister den Steinhauer und den Maurermeister zur Herstellung der Zisterne nach den vorgeschriebenen *Conditzuonen*, da sonst Fehler zu *ihren krösten Schatten zu last*

*komen*, zu ihrem größten Schaden ihnen zur Last gelegt werden. Der Fund des Plans der Zisterne löst das bisherige Rätsel über ihre Herkunft und Funktion.

Nach verhältnismäßig kurzer Bauzeit können schon 1753 zwei Priestermönche und ein Laienbruder den Konvent beziehen und in der Kirche ihre Pflichten erfüllen. In dieser Frühphase entstehen der Hochaltar und die beiden Seitenaltäre. Bis zur Vollendung dauert es allerdings noch weitere acht Jahre<sup>84</sup>. Nach der Aufhebung des Hospizes wird das Kircheninventar in Mannheim versteigert. Den Hochaltar und mindestens einen Seitenaltar erwirbt die Pfarrei Klingmünster für ihre Filiale Gleiszellen, wo sie heute noch zu sehen sind<sup>85</sup>. Der Hochaltar, von Portenlänger beschrieben, hat einen Viersäulenaufbau mit geschweiftem Gebälk und breitem, volutengezierem Aufsatz<sup>86</sup>. Der reich mit Muschelwerk und Engelsköpfen geschmückte Tabernakel ist eine kunstvolle Rokokoarbeit; darüber die kleine Kreuzigungsgruppe mit dem Gekreuzigten, zu seinen Füßen Maria und Johannes. Das Altarbild in der Höhe ist beherrscht vom toten Christus. Sein Haupt ist kraftlos auf die rechte Seite und nach vorn gesunken und trägt eine Dornenkrone. Die Augen sind geschlossen, der Mund erscheint leicht geöffnet. Auf der linken Brust ist die Seitenwunde sichtbar. Der Himmel hängt schwer über dem ganzen Bild. Vor dem Dunkel der Wolken erscheint der Kruzifixus, an Peter Paul Rubens erinnernd, nah und licht. Noch ist er im Zeichen der Passion mit Dornenkrone dargestellt, aber die Hellig-

## 12. Kunst in St. Fidelis



*Abb.5:  
Hochaltar in St. Dionysius,  
Klingmünster-Gleiszellen, bis  
1802 in St. Fidelis/Bretten.  
Foto privat*

keit verweist schon auf das Licht der Auferstehung.

Bei der Suche nach dem Maler des Altarbildes stößt Portenlänger auf Johann Bartholomäus Brandmeyer<sup>87</sup>, der wie sein Bruder Franz Ulrich vor allem in Bruchsal gearbeitet hat. Dieser wahrscheinliche Maler des Altarbildes in der Brettener Kapuzinerkirche hat im Jahre 1741 die Deckenbilder der lutherischen Kreuzkirche in Bretten geschaffen, ist also in der Stadt kein Unbekannter. Die Zuordnung des Bildes zum Gleiszeller Hochaltar erscheint allerdings fraglich. Zum einen verdeckt der Bildrahmen die Fingerspitzen des Gekreuzigten; eine solche Komposition ist unwahr-

scheinlich. Zum anderen widerspricht es kapuzinischer Tradition, dass ein Altarbild den Blick vom Psallierchor auf den Altar verhindert, die Laienbrüder vom eucharistischen Geschehen ausschließt. Es liegt deshalb nahe, anzunehmen, dass das Bild



*Abb.6:  
Immaculata,  
St. Dionysius,  
Klingmünster-  
Gleiszellen, bis 1802  
in St. Fidelis/Bretten.  
Foto privat*

ursprünglich nicht als Altarbild diente. Sein Rahmen stellte vielmehr die Fortsetzung des Fensters vom Psallierchor zum Prebyterium dar<sup>88</sup>. Das Brandmeyerbild, unzweifelhaft aus Bretten stammend, hing ursprünglich im Psallierchor gemäß kapuzinischer Gewohnheit. In Gleiszellen musste die funktionslos gewordene Öffnung geschlossen werden; das geschah mit Hilfe des ebenfalls ersteigerten Brettener Bildes.

Ein besonders qualitätsvolles Werk in Gleiszellen stammt vom linken Seitenaltar der Brettener Kapuzinerkirche : die Holzfigur der Maria Immaculata<sup>89</sup>, datiert

auf 1754. Die Unbefleckt Empfangene Gottesmutter ist als Schlangenzertreterin dargestellt als Gegenbild zu Eva, die den Versuchungen der Schlange verfällt. In Maria begegnet den Gläubigen die neue Eva, deren linker Fuß auf der Mondichel steht. Der Bildtypus der Mondsichelmadonna erinnert an Maria, verstanden als Himmelskönigin. Ein Strahlenkranz mit Sternen umgibt ihr Haupt. Die jungfräulich betende Gestalt ist von einem reichen, langen Gewand umgeben. Als Künstler macht Portenlänger den Bruchsaler Hofbildhauer Johann Valentin Götz aus<sup>90</sup>.

## 13.

### Kapuzinische Expansion

Über das Wirken der Kapuziner in Bretten und Umgebung gibt es eine Reihe von Nachrichten. Die Mönche betätigen sich vor allem in der Volksmission. Ihre Bedürfnislosigkeit und ihr religiöser Eifer sichern ihnen Einfluss beim Volk, besonders bei den Unterschichten. Sie bestreiten ihren Lebensunterhalt weitgehend mit dem Terminieren, d.h. Betteln in dem ihnen bestimmten Bezirk. Es gelingt ihnen 1757, die Erlaubnis zu erhalten, in Knittlingen das Almosen wenigstens zur Ernte- und Herbstzeit einzusammeln<sup>91</sup>. Vier Jahre später besitzen sie das Recht, im gesamten Bezirk des württembergischen Oberamtes Maulbronn nicht nur zu beteln<sup>92</sup>, sondern an Sonn- und Feiertagen nachmittags zu predigen<sup>93</sup>. Diese Ausdehnung des Betätigungsfeldes der Brettener Kapuziner auf württembergisches Gebiet ist wohl im Zusammenhang zu sehen mit den Versuchen der katholischen württembergischen Herzöge Karl Alexander und vor allem Karl Eugen, den Katholizismus mit der evangelischen Landeskirche in Württemberg gleichzustellen<sup>94</sup>.

Eine weitere Wirkmöglichkeit finden die Brettener Kapuziner in der Seelsorge in Bad Zaisenhäusern. Im Jahre 1759 wird be-

kannt, dass die Patres in einem zum Oratorium ausgebauten Zimmer ohne bischöfliche Erlaubnis die hl. Messe feiern<sup>95</sup>. Die bischöfliche Verwaltung betrachtet die Handlungsweise der Kapuziner als schweren Rechtsbruch, zumal es ihnen nicht einmal erlaubt sei, öffentlich den Rosenkranz zu beten<sup>96</sup>. Aber auch diesmal schreitet die kurpfälzische Hofkammer zu Gunsten der Kapuziner ein. Sie teilt dem bischöflichen Vikariat in Bruchsal mit : Wir haben unterm 1. September vorigen Jahres den Kapuzinern zu Bretten die Erlaubnis gestattet, auf Sonn- und Feiertag in dem Zaisenhäuser Bad Meß lesen zu können<sup>97</sup>. Nach dem Übergang Zaisenhäusers von der Herrschaft Württemberg an die Kurpfalz 1747 zählt es merkwürdigerweise als Filiale nicht zur naheliegenden Pfarrei Sickingen, sondern zur entfernteren Pfarrei Bretten, deren Pfarrer im Vorgehen der Kapuziner eine Kompetenzüberschreitung zu seinen Ungunsten sieht, zumal er verpflichtet ist, Beerdigungen in Zaisenhäusern selbst zu halten; zu Fuß bei Wind und Wetter schon ein beschwerlicher Weg von 2 1/2 Stunden, wegen 18 „Seelen“ in Zaisenhäusern und 19 in Bad Zaisenhäusern (im Jahre 1770)<sup>98</sup>, allerdings ohne die Kurgäste in den 26 Zimmern des Badhauses<sup>99</sup>.

Das bischöfliche Vikariat Bruchsal hat in seinem Schreiben vom 1. September 1759 an Pater Superior zu Recht vermutet, die Kapuziner wollten wegen der Seelsorge in Bad Zaisenhausen noch einen weiteren Pater beantragen<sup>100</sup>. Sie tun das mit allgemein gehaltener Begründung, den gesteigerten seelsorgerlichen Anforderungen besser entsprechen zu können<sup>101</sup>, wenn vier Patres in Bretten stationiert sind, weil *die gantze Nachbarschaft sich deren Aushilfe wirklich bedienet*<sup>102</sup>. Kurfürst Karl Theodor schickt die Eingabe an Kardinal von Hutten, der untersuchen lässt, ob die behaupteten Aushilfen tatsächlich eine Verdoppelung des Personenbestands in Bretten erfordern. Die Befragung der Pfarrer von Bretten und Umgebung ergibt ein überraschendes Bild: Der Pfarrer von Bretten hat einen Kaplan, braucht also keine Aushilfe; die Pfarrer von Eppingen, Sickingen, Flehingen, Bauerbach, Büchig und Neibsheim versichern, *dass sie der Capuziner hülff nicht vonnöthen und dato sich nicht bedienet, auch bei Vermehrung derselben nicht bedienen würden*<sup>103</sup>. Mit diesem unbegreiflichen Bescheid können sich die Brettener Kapuziner nicht abfinden. Sie sprechen die genannten Pfarrer selbst an und erhalten die Bestätigung ihres Aushilfsdienstes. Nur Pfarrkurat Liborius Gruber aus Flehingen hat noch nie kapuzinische Aushilfe in Anspruch genommen, schließt sie allerdings für die Zukunft nicht aus. Vom Brettener Pfarrer Franz Anton Gerhard fehlt eine persönliche Stellungnahme, der allgemeine Bericht erwähnt jedoch Predigt, Beicht hören in der Osterzeit, Vershänge und Frühmeßsen. Die Kirchenbücher<sup>104</sup> nennen allerdings keine relevanten Tätigkeiten bei Taufen, Eheschließungen und Beerdigungen bis Juni 1761, wohl aber dann bis 1775, dem Todesjahr von Pfarrer Gerhard.

Die offenkundige Diskrepanz in den Aussagen der Pfarrer veranlasst P. Superior Paschalis zu einer ausführlichen Stellungnahme, natürlich aus seiner Perspektive. Pfarrer Gerhards Gegendarstellung ergeht sich eher in allgemeinen Behauptungen, von denen zwei das Verhältnis Welt-

geistlichkeit - Ordensgeistlichkeit allgemein beleuchten. *Bei Vernebrung der Kapuziner würden sie (die Gläubigen) von den Pfarrern und Pfarrkirchen in kurzer Zeit abgezogen werden, so daß die Kirchen leer stehen würden.* Und: *Die Erfahrung lehrt, daß besonders das gemeine Volk mehr auf Nebenan-dachten als auf die von der Tridentinischen Versammlung anbefohlenen Pfarrgottesdienste aus ist*<sup>105</sup>. Nicht nur Konkurrenzdenken führt zu den Auseinandersetzungen, sondern unterschiedliche theologische Konzeptionen und ihre jeweiligen liturgischen Ausformungen sind deren Ursachen. Dem Antrag, die Anzahl der Patres in Bretten zu verdoppeln, wird schließlich stattgegeben.

Die Ausdrucksformen der Volksfrömmigkeit, deren sich vor allem die Kapuziner bedienen, umfassen Volksandachten, Prozessionen, Wallfahrten, Bruderschaften, Heiligen-, besonders Marienverehrung. Fronleichnamsprozessionen und Wallfahrten, die sich im 18. Jahrhundert immer größerer Beliebtheit erfreuen, sind zwar in Bretten nachzuweisen, aber ohne Zusammenhang mit den Kapuzinern. Am 28. November 1714 wird die St. Johanneskapelle eingeweiht, die bis 1770 von einem Eremiten betreut wird<sup>106</sup>. 1743 verleiht Papst Benedikt XIV. der Kaplanei St. Johann Baptist in Bretten das Recht einer Wallfahrtskirche mit Ablass<sup>107</sup>; dieses Recht wird nach dem Niedergang von St. Johann 1770 an die Pfarrkirche St. Laurentius übertragen. Gebetsbruderschaften pflegen die Verehrung der Geheimnisse aus dem Leben und Leiden Jesu Christi oder von Heiligen. Die von den Jesuiten eingeführte „Todesangst - Christi - Bruderschaft“ ist zwar weit verbreitet, auch in Bretten vorhanden, wird aber nicht von den Kapuzinern begünstigt. Dagegen wird die gestiftete „Arme - Seelen - Bruderschaft“ von den Kapuzinern gefördert.

Den Kapuzinern wird allgemein Pro-selytenmacherei vorgeworfen, das Abwerben lutherischer und reformierter Christen von ihrem Glauben. In den Kirchenbüchern der katholischen Pfarrgemeinde sind

für die fünf Jahrzehnte kapuzinischer Tätigkeit in Bretten 31 Konversionen verzeichnet, davon sieben aus Bretten, sieben aus Gölshausen, fünf aus Diedelsheim, eine aus Rinklingen und elf von auswärts, vor allem aus württembergischen Ortschaften. Bemerkenswert erscheint folgender Fall : Johann Konrad Vonwiller aus St. Gallen/Helvetia, Calvinist, und seine Frau Anna Margaretha geb. Christophel aus Oberseebach/Elsaß, Lutheranerin, werden in Diedelsheim als „Vaganten“ aufgegriffen. Ihr Töchterchen Friderika wird auf

Anordnung des kurpfälzischen Oberamts Bretten katholisch getauft<sup>108</sup>. Zwei der oben Genannten konvertieren anlässlich ihrer Eheschließung, zwei Kinder erhalten die Konfession ihrer Mutter, zwei uneheliche Säuglinge werden nach der Mutter katholisch getauft, obwohl der mutmaßliche Vater nicht katholisch ist. Erscheint schon die Zahl der Konversionen verhältnismäßig gering, so ist nirgendwo der Einfluss der Kapuziner aktenkundig. Ihre Tätigkeit ist eher von der Erhaltung als von der Ausbreitung ihres Glaubens bestimmt.

## 14.

### Boschische Stiftung

Als Beispiel spätbarocker Glaubenshaltung und zugleich der Finanzierung kapuzinischen Klosterlebens kann die „Boschische Stiftung“ dienen. Conrad Bosch, Sohn des kurz nach 1700 nach Bretten zugewanderten Michael Bosch aus Hohenstadt/Amt Göppingen, lebt wie der Vater als Kaufmann und wird 1736 in den Gemeinen Rat der Stadt gewählt. Die Familie Bosch widerlegt wie andere katholische Familien (Singer, Doller) die Behauptung, in Bretten seien im 18. Jahrhundert alle Katholiken arm. Kurz vor seinem Tod am 6. Oktober 1786 stellt Conrad Bosch ein Testament auf<sup>109</sup>, in dem er mit Akribie sein Erbe verteilt. Danach wird seine Frau Barbara geb. Leiz Haupterin. Im Text folgen die Legate : *für meine abgeschiedene Seele Vierzig Heilige Messen, als nemlich zwanzig davon in dahiesiger Stadt Pfarr Kirch und zwanzig davon bei den Ehrwünigen P.P. Capuciner dahier lesen zu lassen und dafür den Betrag mit 13 Gulden 20 Kreuzer zu bezahlen.* Für Jahrtagsmessen an seinem und seiner Eltern Gedenken legt Bosch 31 Gulden fest, *wovon sofort die Ministranten jedesmal 3 Kreuzer zu beziehen haben.* Zehn Gulden sollen als Sofortspende für die Armen dienen. Für das Grab und das steinerne Grabkreuz für sich und seine erste Frau, Maria Anna geb. Singer, sieht Bosch 115 Gulden vor. Mit 100 Gulden versieht er eine Schulstiftung, die Zin-

sen sollen *bei dem Examen unter die Kinder, die sich sowohl im Lernen als Tugend hervorgethan, entweder in Büchern oder Geld ausgeteilt werden.* Eine *privatim Catholische Almosen - Stiftung* erhält 1000 Gulden. Für die „Todesangst - Christi - Bruderschaft“ sind 600 Gulden vorgesehen. Die Kapuziner erhalten *ein halb Fuder Wein Brettener Gewächses* und für die „Arme - Seelen - Bruderschaft“ 100 Gulden. *Für jede deren zweien Religionen, nemlich Lutherisch- und reformierte Kirchen dahier* sind 10 Gulden auszubezahlen. Schließlich werden die Verwandten testamentarisch bedacht. Im Schlussabschnitt beruft sich der Erblasser auf kurpfälzisches Recht und Gesetz. Alle Legate und Stiftungen stehen unter der Oberaufsicht, der Rechnungsprüfung, *des hochlöblichen Oberamts*, die Zuwendungen an die Kapuziner sind vom Almosenpfleger der Pfarrkirche, Matthias Singer, zu verwalten.

Der wirtschaftlich sehr erfolgreiche Kaufmann - er zählt im Testament über 5000 Gulden ausgeliehenes Geld auf - und fromme Christ, der auch zwei Steinkreuze und die Statue des hl. Johannes Nepomuk<sup>110</sup> gestiftet hat, kennt offensichtlich das problemgeladene Verhältnis zwischen der Pfarргеistlichkeit und den Kapuzinern und die Gefährdungen, denen die Kapuziner ausgesetzt sind.

## Reformkatholizismus und Volksfrömmigkeit

Während der letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts löst die Geisteshaltung der Aufklärung immer mehr die der Barockzeit ab<sup>111</sup>. Der Herrschaftsstil des Absolutismus weicht da und dort, vor allem in der Markgrafschaft Baden und in der Kurpfalz, einem Reformabsolutismus, dessen Spitze das persönliche Regiment des Fürsten bildet. Die Religions- und Kirchenkritik der Aufklärung untersucht die Wirkung der Religion im Allgemeinen und der Kirchen im Besonderen. Und die Aufklärung erfasst die Kirchen von innen. Theologen, Bischöfe und Priester analysieren Lehrinhalte und Ausdrucksformen des Glaubenslebens. Sie kommen zum Schluss: Viele kirchliche Institutionen sind krank; ganz besonders krank ist der Klosterbereich<sup>112</sup>.

Fürstbischof August Graf von Limburg-Styrum, 1770 bis 1797 Bischof von Speyer, ist der Aufklärung gegenüber aufgeschlossen und versucht, das in der Kirche als Missstand Erkannte zu bekämpfen. Aber er fühlt sich in seinen Reformbestrebungen durch staatliche Eingriffe und Bevormundungen des Kurfürsten Karl Theodor eingeengt, obwohl auch der als „aufgeklärter Absolutist“ mehrmals zur Beratung gemeinsamer Probleme und Aktionen mit Styrum zusammengetroffen ist<sup>113</sup>. Zwar ist ein konkreter Fall nicht aktenkundig geworden, dennoch warnt das bischöfliche Vikariat Bruchsal in einem Brief die Brettener Kapuziner, das bischöfliche Verbot von Exorzismen, Teufelsaustreibungen, ohne vorhergehende bischöfliche Erlaubnis zu übergangen<sup>114</sup>. 1780 weist Bischof Styrum auf Missstände im Verhältnis zwischen Weltgeistlichen und Ordensmitgliedern hin, prangert Benediktionsformeln an, die das ohnehin zum Aberglauben geneigte Volk täuschen, geißelt die Habsucht mehrerer Bettelmönche, zeigt Verständnis für die Unzufriedenheit des einfachen Volkes, mahnt, Ärger durch ausschweifendes Betragen zu

vermeiden. Konsequenter verbietet er im gleichen Schreiben Benediktionsbüchlein, *Andächteleien*, *Lukas-Zettel*<sup>115</sup>, *Hexenpulver* und anderes. Und er schärft den Pfarrern ein: Ist der Pfarrer am Predigen verhindert und beauftragt einen Pater, soll er sich vorher den Predigttext vorlegen lassen und ihn gegebenenfalls verbessern<sup>116</sup>.

Mehrfaches Unheil zu verhindern sucht ein langer Brief des bischöflichen Vikariates im Jahre 1782 an die Kapuziner in Bretten. Um alle Eingriffe in die Jurisdiktion des Pfarrers zu beseitigen, wird den Priestern des Hospizes *alles Halsweihen auf Blasius-tag* und das *Ascheauflegen beim Anfang der 40tägigen Fasten und noch viel mehr das Segensprechen und sogenannte Überlesen*<sup>117</sup> in *Privathäusern oder selbst im Hospitium* verboten. Außerdem mahnt das Vikariat: *Es ist zwar das Hospitium keiner Klausur unterworfen und können somit auch Weibsleute in ihr Refektorium und Garten eingelassen werden, doch wird denselben (Patres) hiermit ausdrücklich eingeschärft, daß er diesen Zutritt niemand anderem als nur solche Frauenzimmer gestatten solle, das höheren Standes und besserer Erziehung halber von sich und seinen Ordensbrüdern Verdacht ableinet (ablenkt). Jeder wird begreifen, wie nötig solche Verfügung bei dem ihm anvertrauten Hospitium sei, da die Erfahrung gelehrt hat, daß erstens seit zwei Jahren aus vier daselbst wohnenden Priestern ihres üblen Verhaltens und mannigfaltiger Vergehungen wegen zweien aus der Diözese haben verwiesen werden müssen. Und zweitens noch wirklich die beiden Patres Balthasar und Liborius sich durch das gute Beispiel, das sie vom Praeses erhalten, seither nicht in den gehörigen Schranken haben halten lassen*<sup>118</sup>. Das Verhalten der Mönche gegenüber dem anderen Geschlecht entspricht in diesen Jahren offenkundig nicht den Vorstellungen der Kirche über die Sexualmoral.

Vor allem spricht sich die bischöfliche Verwaltung gegen die vielen Prozessionen

und Wallfahrten aus, hier unterstützt durch die kurpfälzische Regierung. Das Oberamt Bretten wendet sich am 19. April 1793 an Stadtpfarrer Ignaz Moritz: *da man zu künftiger Vermeidung deren vielen exzessen und schädlichen Mißbräuchen, welche bisher gelegenheitlich derer in der sogenannten Kreuzwoche<sup>119</sup> in auswärtige und entfernte Ortschaften geführte Prozessionen veranlaßt und worüber bisher von mehreren katholischen Gemeindsglieder geklagt worden bey Kurf. Hoher Regierung den Antrag dahin gemacht hat, daß dergleichen Prozessionen in auswärtige Ortschaften, so wie dieses in denen Fürst Bischöflich Speyerischen Landen schon vor mehreren Jahren geschehen, ebenfalls abgestellt, sofort in die dem Sinn der Kirch mehr angemessene Bittgänge inner Orts - Gemarkung, dann hiernach angemessenen Gottes - Dienst in der Pfarrkirch abgeändert und eingeschränket werden möchten, dieses dann auch von Belobt Kurf. hoher Regierung dem Antrag nach also genehmigt worden ist<sup>120</sup>*. Begründet wird das staatliche Verbot mit Arbeitszeitausfall und Alkoholmissbrauch, nicht genannt, aber beabsichtigt ist die Stärkung der Wirtschafts - und Finanzkraft des kurpfälzischen Staates. Gleichen Zielen dient die Anweisung Karl Theodors von 1770, 21 Feiertage zu streichen. Ein eher religiös - kirchliches Motiv erscheint im Hinweis auf die seitherige

Geringschätzung des Sonntags wegen der vielen Feiertage. Gegenüber der verwirrenden Fülle der verschiedensten Formen der Heiligenverehrung soll nach dem Willen des Bischofs die Christusfrömmigkeit wieder betont und eine intensivere Beschäftigung mit der Heiligen Schrift erreicht werden<sup>121</sup>.

Alle Reformmaßnahmen im Sinne des Staatskirchentums betreffen auch die Wirkmöglichkeiten der Brettener Kapuziner. Sie wissen sich der Zustimmung des einfachen Volkes sicher, gelten ihrer schlichten, ja ärmlichen Lebensweise wegen als glaubhaft. Auch viele Protestanten sind von ihrer Einfachheit und Ursprünglichkeit beeindruckt, auch weil sie weniger der offiziellen Kirche zum Sieg verhelfen als den Menschen helfen wollen<sup>122</sup>. Tatsächlich ist die Mildtätigkeit der Mönche unvergessen. Manches, was ihnen zusteckte wurde, kommt noch Ärmeren, die an ihrer Pforte betteln, zu Gute. Nicht zuletzt deshalb erhalten sie mitunter Almosen von Protestanten und Juden<sup>123</sup>. Die Reformmaßnahmen sind deshalb und aus Gründen liebgewordener Gewohnheiten beim Volk im Allgemeinen wenig beliebt und können oft nur mit staatlichen Zwangsmitteln oder erst nach langer Zeit voll durchgeführt werden<sup>124</sup>.

## 16.

### Vom Fall zur Affäre Trunk

Einmal gelingt es den Brettener Kapuzinern, Druck mit Gegendruck zu beantworten. Im Frühjahr 1776 wird der Pfarrgemeinde Peter Trunk als Pfarrer zugewiesen. Drei Jahre zuvor hat Papst Clemens XIV. den Jesuitenorden, dem Trunk angehört hat, aufgehoben. Kurfürst Karl Theodor vollzieht die Auflösung des Ordens in der Kurpfalz nur zögernd und widerwillig<sup>125</sup>. Für die Exjesuiten sorgt er bestens, indem er sie auf Pfarrstellen seines Landes setzt. Trunk, obwohl aufgeklärter Theologe, findet zunächst ein Auskommen

mit den Brettener Kapuzinern. Während der Zeit des Abrisses der Pfarrkirche, des alten Chores der St. Laurentius-, heute Stiftskirche, und der Errichtung einer wesentlich größeren katholischen Kirche am selben Platz ( heute evangelisches Gemeindezentrum ) vom Frühjahr 1776 bis Juli 1778 feiert er die Pfarrgottesdienste in der Kapuzinerkirche<sup>126</sup>. Im Mai 1778 - Trunk hat gerade keinen Kaplan - ist P. Jacobus Maggory, Präses des Hospizes, *me legitime absente baptizavit* (während meiner berechtigten Abwesenheit hat er getauft ), als



Aushilfe in der Pfarrei tätig und tauft u.a. den Sohn des Brettener Oberamtmanns Franz Dominik Pötz<sup>127</sup>. Aber im Jahr danach äußert Pfarrer Trunk in der Predigt einige Sätze, die in ihrer provokanten Schärfe den Kapuzinern zu Ohren kommen. *Das Herz Jesu ist ein Stück Fleisch wie bei anderen Menschen. Ist es also recht, daß man Bruderschaften davon anstellt? Warum sagt man nicht auch die Magen - Jesu - Bruderschaft?*<sup>128</sup> Insgesamt tragen die Kapuziner 42 Punkte zusammen, deren sie Trunk anklagen. In seiner Rechtfertigung betont er, er wolle den zärtlichen Beinamen „Allersüßester Jesus“ vermieden wissen. Statt des Herzens Jesu solle man Jesus ganz verehren. Anstatt auf die oberflächlichen Aussagen Trunks mit theologischen Argumenten vorzugehen, berufen sich die Herren des kirchlichen Disziplinargerichts auf die Tradition. Trunk ist in Bretten nicht mehr haltbar, wird vom Kurfürsten nach Mannheim zurück berufen, wo er vorher als Prediger und Kaplan gewirkt hat, und erhält schließlich eine Kaplansstelle am Mannheimer Bürgerhospital. Die Brettener Kapuziner haben ihre Bastion verteidigt.

In der Folge wird aus dem „Fall“ Trunk eine „Affäre“. Die vom aufgeklärten Bürgertum geprägte und für es geschaffene „öffentliche Meinung“ greift den Streit auf; in Zeitungen, Broschüren und Büchern wird er zum Paradebeispiel für ein Mönchtum als Inbegriff des Obskuren und Fanatischen aufgebauscht, das immer der uneinsichtigen Finsternis verhaftet

bleibe und ein nutzloses Faulenzertum verteidige<sup>129</sup>. Friedrich Schiller, aus seiner Mannheimer Zeit mit Trunk befreundet, erwähnt dessen Schicksal in einem Brief an Henriette von Wolzogen vom 13. November 1783. Der gesellschaftskritische Stürmer und Dränger, der zwei Jahre zuvor in Mannheim seine „Räuber“ auf die Bühne gebracht hat, urteilt, Trunk sei *ein lebendig herumgehender Beweis, wie viel Böses die Pfaffen zu stiften im Stand seien*<sup>130</sup>. Als späte protestantische Antwort an die früher militant gegenreformatorisch wirkenden Kapuziner polemisiert Ch.W.Schneider schon 1780<sup>131</sup>, und Vierordts „historische“ Darstellung der „Affäre Trunk“ ist konfessionell mehr als einseitig<sup>132</sup>.

Trunks Nachfolger, Johann Georg Eisenmann, Pfarrer in Bretten von 1780 bis 1792, erhält keinen Weltpriester als Kaplan zugewiesen, der Priestermangel zwingt den Bischof zu dieser Notmaßnahme. Dafür werden Brettener Kapuziner eingesetzt<sup>133</sup>, P. Bartholomäus erhält dafür vom bischöflichen Vikariat Bruchsal den Titel „Sacellanus, Vikar, und heißt im Totenbuch<sup>134</sup> *P. Bartholomäus capucinus, presbyter approbatus hujus diöcesis*, also im Bistum Speyer kirchenrechtlich anerkannter Priester. Diese Gewohnheit, Kapuzinerpatres als Aushilfen oder als Sacellani zu beschäftigen, wird auch noch beibehalten, als wieder Weltpriester als Kapläne in Bretten zur Verfügung stehen (1794-1799). Die Kapuziner ordnen sich in die diözesane Kirchendisziplin ein.

## 17.

### Staatskirchentum

Dennoch wird die schon mehrfach angeklungene Frage nach der Nützlichkeit der kirchlichen Ordensgemeinschaften immer lauter gestellt. Aus dem Nützlichkeitsdenken entwickelt sich geradezu ein klosterfeindlicher Geist, der die Auflösung unaufschiebbar erscheinen lässt. Das Vorbild des revolutionären Frankreich mit der Sä-

kularisation der Kirchengüter und der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, u.a. der Religionsfreiheit, verstärken das Missbehagen an der Feudalität des hohen Klerus überhaupt, dessen landesherrliche Gewalt nun erst recht als unzeitgemäß erscheint. Kurfürst Karl Theodor, 1778 nach dem bayerischen Erbfall von Mannheim

nach München umgezogen, beginnt 1798 mit päpstlicher Einwilligung die Säkularisation in seinen gesamtwittelsbachischen Ländern, um Staats- und Kriegsausgaben zu decken<sup>135</sup>.

Seinem Nachfolger, Herzog Maximilian Joseph (ab 1799) geht es unter dem Einfluss seines freimaurerischen Ministers von Montgelas nicht mehr nur um eine Reform der krisenhaft kranken Kirche, sondern um die Unterwerfung der Kirchen unter die allmächtige staatliche Gewalt im Sinne des Staatskirchentums und die Abschaffung der Orden, allerdings in Formen, die die ohnehin erschöpften öffentlichen Kassen nicht zusätzlich belasten, etwa durch Unterhalts- und Pensionslasten. Am 9. Mai 1799 erlässt Herzog Max Joseph für die rheinpfälzischen Gebiete die 2. Kurpfälzische Religionsdeklaration. Sie soll die bisherigen Ungleichheiten zwischen den drei Konfessionen beseitigen; sie streicht aber auch alle seitherigen staatlichen Leistungen, verbietet das Terminieren, verweist alle nichtkurpfälzischen Ordensangehörigen des Landes. Die Phase der statistischen Erhebungen, Schnüfteleien und Schikanen beginnt.

Die „Churfürstlich Rheinpfälzische unmittelbare Specialcommission in geistlichen Angelegenheiten“ fordert kurz nach ihrer Einsetzung die Oberämter auf, Personal- und Vermögenserhebungen über die Ordensniederlassungen anzustellen<sup>136</sup>. Der Brettener Oberamtmann Pötz berichtet über die Vermögenslage des Hospizes: Der Hospizbezirk umfasst 4 Morgen 2 Viertel 11 Ruten. Vorhanden sind 300 Gulden für das „Ewige Licht“, 100 Gulden aus der Boschischen Stiftung für die „Arme - Seelen - Bruderschaft“ und 80 Gulden von der Boschischen Ehefrau für monatliche hl. Messen; alle Gelder werden durch den örtlichen Kirchenschaffner

verwaltet. Der Termin, der Bettelbezirk, betreffe kurpfälzische, hochstiftliche bayerische, markgräfllich badische, herzoglich württembergische und ritterschaftliche Ortschaften. Die personelle Lage umschreibt Pötz so: Im Hospiz befinden sich Präses Venustus Breitenbach aus Mainz, 60 Jahre alt; P. Adelbert Schmitt, 42 Jahre alt; Bruder Marcellus Raufenbarth aus Bingen, 61 Jahre alt. Der dritte, bisher dahier zur Versehung des Kaplaneidienstes, P. Philemon Koch aus Koblenz, 59 Jahre alt, ist *vor kurzem wegen Verdachts, daß er im Oberamt die Anzeige von der ärgerlichen Geschichte gemacht habe, ausgewiesen worden. Gegen sämtliche Vorbenannte ist in Rücksicht auf sittliche Aufführung nichts zu bemerken viel weniger einzuwenden, da bis jetzt gegen dieselben weder Nachreden noch weniger eine Klage vorgekommen ist. P. Philemon ist unstreitig der Vorzüglichste und würde zu einem Seelsorger in allem Betracht sein*<sup>137</sup>. Im Gegensatz zu diesem sachlichen Urteil geht Pötz allerdings in seiner allgemeinen Wertung stromlinienförmig zu den hochlöblichen Erwartungen. Die Anwesenheit der Mönche sei unnötig und nutzlos. Die vier katholischen Pfarreien des Oberamtes seien mit Weltpriestern ausreichend versorgt. Lediglich der Pfarrer von Bretten nutze das Hospiz. Er brauche wenig zu tun und habe noch einen ökonomischen Vorteil. Denn schon lange versehen die Kapuziner die mit 103 Gulden, 10 Malter Korn und 1 Fuder Wein fundierte Stadtkaplanei für nur 50 Gulden jährlich. Weshalb der Pfarrer den Unterschied *als reinen Gewinn in Sack stecken konnte*. Unter der Voraussetzung, dass man ihm jetzt einen Kaplan stelle, könne das Hospiz ohne weiteres aufgehoben werden<sup>138</sup>. Tatsächlich hat Pfarrer Joseph Leiser nach Vikar Philipp Gerber (1794) und Franz Ernst Seitz (1795) keinen Kaplan zur Verfügung und die Patres versehen die Vikarsdienste<sup>139</sup>.

## Säkularisation

Am 8. Februar 1802 verfügt die Mannheimer Specialcommission die Schließung der meisten klösterlichen Gotteshäuser und die Bildung einiger Zentral- und „Aussterbeklöster“. Die Brettener Kapuziner müssen zusammen mit den Heidelbergern in ein solches nach Mannheim umziehen<sup>140</sup>. Das Stiftungskapital von 180 Gulden aus der Boschischen Erbmasse wird dem katholischen Kirchenfonds Bretten zugeteilt<sup>141</sup>. Der Hausrat dürfte, wie damals üblich, alsbald unter den Hammer gekommen sein. Die Liegenschaften gehen an die kurfürstlich-rheinpfälzische Spezialkommission in Mannheim über, die sie humanitären Zwecken zuführen soll.

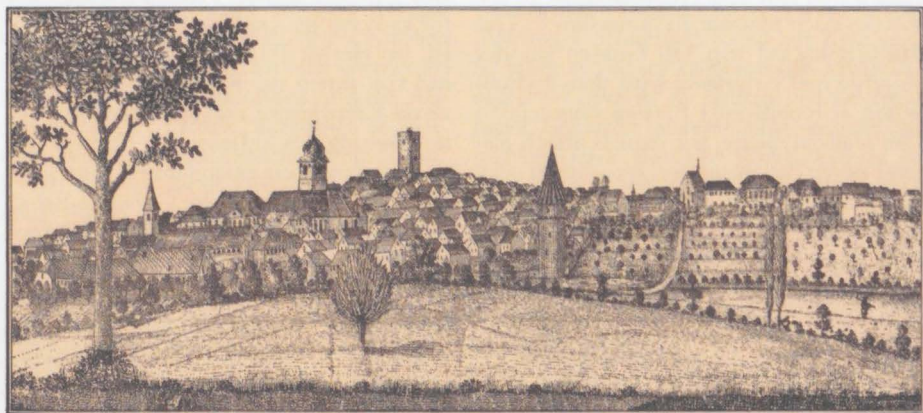
Die Brettener betrachten die Vorgänge um das Hospiz mit Gleichmut oder Gleichgültigkeit, ähnlich wie den Einmarsch eines Militärkommandos des Regiments „Erbprinz“ am 29. September 1802, der Inbesitznahme der bisher kurpfälzischen Oberamtsstadt durch Markgraf Karl Friedrich von Baden. Mit der Säkularisation des Kapuzinerhospizes hat der Markgraf unmittelbar nichts mehr zu tun, er ist lediglich „Testamentsvollstrecker“ des Wittelsbachers. Denn schon im April 1802, also noch in kurpfälzischer Zeit, erscheint im Auftrag der Spezialkommission Werkmeister Schäfer in Bretten, um den Plan, das Hospiz in ein Bürgerspital für Pfründner und Kranke umzubauen, auf seine Realisierbarkeit zu prüfen<sup>142</sup>. Er schätzt den Gebäude- und Grundstückswert des alten Spitals (eingangs der Weißhofer Straße) auf 6 878 Gulden, das Hospiz einschließlich der Grundstücke auf 5 556 Gulden. Trotz des Wertunterschieds spricht sich die Spezialkommission für den Umbau der Kirche und des Konvents aus, obwohl auch die Umbaukosten hoch erscheinen. Aber Hofkammerrat von Haubuisson hebt die gesunde Lage des Hospizes vor dem Weißhofer Tor hervor<sup>143</sup>.

Zunächst befürworten alle drei betroffenen christlichen Konfessionen die Umnutzung

des Hospizes, Umbauarbeiten beginnen<sup>144</sup>. Doch als die Kommission das alte Spital versteigern lassen will, protestieren Lutheraner und Reformierte, weil das bisher gemeinschaftlich verwaltete Spital nun unter eine Behörde gestellt werden soll, die allein für katholische Angelegenheiten zuständig ist. Im Herbst 1803 schlagen die Lutheraner vor, ihnen die Kirche, da geräumiger als die Kreuzkirche, und das Hospiz zur Unterbringung des lutherischen Pfarrers und des Schulmeisters einzuräumen. Jetzt lehnt der kurfürstlich badische Geheime Rat ab mit der Begründung, Herzog Max Joseph habe schon vor dem Reichsdeputationshauptschluss (Februar 1803) das Areal eingezogen und dem allgemeinen katholischen Kirchenfundus zugeschlagen. Die Nachfolgerin der Churfürstlich Rheinpfälzischen Specialcommission für kirchliche Angelegenheiten in Mannheim, die katholische Kirchenkommission in Bruchsal, wird angewiesen, das Grundstück samt Gebäuden zugunsten des pfälzischen Kirchenfonds Heidelberg zu versteigern. Am 7. Mai 1805 wird Hofrat und Doktor Siegel aus Bruchsal als Eigentümer im Grundbuch der Stadt Bretten eingetragen<sup>145</sup>. Für das gesamte Anwesen soll der Käufer 5 350 Gulden in vier Raten bezahlen. Da er das offensichtlich nicht will oder kann, kommt das Ganze 1809 nochmals unter den Hammer, Metzgermeister Caspar Ehlgötz/ Bretten erwirbt es und macht daraus eine Schankwirtschaft und einen Tanzsaal. Und weil das alte Spital inzwischen großenteils wegen Baufälligkeit nicht mehr zu verwenden ist, verkauft das *Hospital Curatel amt dahier zu Theilung der gemeinschaftlichen Hospital Gefälle die hiesigen Hospital Gebäude* an Posthalter Georg Alexander Paravicini (das „reiche“ Spital), an Franz Barth (das „arme“ Spital) und an die Stadt (die *Baumkelter in der Sporgaß gelegen*)<sup>146</sup>. Jede der drei Kirchengemeinden verfügt nun zwar über ihren Hospitalfonds, ein sozialen Zwecken dienendes Gebäude gibt es aber in Bretten nicht mehr.

Caspar Ehlgötz verkauft Teilstücke seines Geländes an die Großherzoglich Badische Domänenverwaltung (1828) und an die Stadt zur Anlage eines Friedhofes („Alter Friedhof“ - „Stadtspark“), den sie nach langen und heftigen Auseinandersetzungen mit den Ehlgötzerben und der badischen Regierung durch Zukauf des

restlichen ehemaligen Hospitalgeländes 1837 erweitern kann<sup>147</sup>. Nach dem Abriss der Gebäude überlässt die Stadtgemeinde das übrige der evangelischen Kirchengemeinde für den Neubau eines evangelischen Schulhauses (heute . Hebelschule/ Altbau), das 1852 eingeweiht wird.



*Abb.7: Stadtansicht Bretten von Süden. Lithographie von G. Dörrwächter/Bretten, entstanden zwischen 1830 und 1845. Rechts vom Simmelturm führt das „Wiesengänge“ scheinbar direkt zur St. Fideliskirche der Kapuziner. Rechts daneben das Konventsgebäude; wiederum rechts davon die Großherzoglich Badische Domänenverwaltung*

## 19. Runde Jahreszahlen

Vor 250 Jahren wird die Gründung des Kapuzinerhospizes in Bretten von Staat und Kirche genehmigt. Vor 200 Jahren wird das Klösterchen vom Staat wieder aufgehoben, die Mönche werden vertrieben. Während seiner 50jährigen Existenz wirken welt- wie landespolitische, geistesgeschichtliche, kirchliche und kirchenpolitische Kräfte darauf ein. Die Mönche bewegen sich im Spannungsfeld regionaler und lokaler Interessen. Ihr Glaubenseifer und ihre Schwächen strahlen auf ihre Mitmenschen aus. Sie werden beeinflusst von einer „gemischt-konfessionellen“, in der Oberschicht teilweise aufgeklärten,

zum Schluss mönchsfeindlichen und anti-kirchlichen Gesellschaft. Ihr Selbstverständnis ist brüchig geworden. Von gegen-reformatorischen Zielen und Darstellungen führt ihr Weg in Bretten über das konfessionelle Nebeneinander zur Säkularisation. Die Kirche St. Fidelis wird aber nicht - wie an vielen anderen Orten Badens - zur Fabrikhalle im heraufziehenden Zeitalter der Industrialisierung : Vor 150 Jahren entsteht hier eine Schule, die mit der Verstaatlichung des Schulwesens im Großherzogtum in städtische Trägerschaft übergeht - doch noch für einen „sozialen Zweck“.

## Anmerkungen:

- 1 Schmid, Hermann, Das Kapuzinerhospiz in Bretten 1752 - 1802; in: Badische Heimat, Heft 2/1979, S.269 - 282; hier S.269
- 2 Kopp-Schneider, Das Capucinerkloster in Bretten, in : Der Pfeiferturm 1938, S.90-95
- 3 Manz, Georg, Die Kapuziner im rechtsrheinischen Gebiet des Bistums Speyer im 17. Und 18. Jahrhundert, Freiburg 1979
- 4 Hümmerich, Walter, Anfänge des kapuzinischen Klosterbaus. Untersuchungen in den rheinischen Ordensprovinzen. Diss. Mainz 1987
- 5 Straub, Alfred, Geschichte der Stadt Bretten in neuerer Zeit. Brettener stadthgeschichtliche Veröffentlichungen hg.Stadt Bretten, Band 3, Bretten 1990, S.107-113
- 6 Vgl. Schilling, Heinz, Aufbruch und Krise, Deutschland 1517-1648, Sammlung Siedler, Deutsche Geschichte, 1994, S.438
- 7 Schaab, Meinrad, Geschichte der Kurpfalz, Band 2 Neuzeit, Stuttgart 1992, S.119
- 8 Schaab, wie Anm.7, S.121
- 9 Schäfer, Alfons, Geschichte der Stadt Bretten; Brettener stadthgeschichtliche Veröffentlichungen hg. Stadt Bretten, Band 2, Bretten 1977, S. 340
- 10 Duhr, B., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge, Band 2, 1. Teil, S.173
- 11 Vierordt, K.F., Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden, Band 2, 1855, S.171
- 12 Vgl. Stolterfoth, Thea, Sind einst Citronen- und Pomeranzengänger gewesen. Die Einwanderung italienischer Spezereikrämer in Bretten, in diesem Heft
- 13 Schaab, wie Anm.7, S. 124
- 14 Stamer, Ludwig, Kirchengeschichte der Pfalz, Band 3,2, Speyer 1959, S.19 ff
- 15 Schäfer, wie Anm.9, S. 388
- 16 Wörner, G.,/ Withum, F., Die Zerstörung der Stadt Bretten vor 200 Jahren, Karlsruhe 1989, S.47 u.S.49
- 17 Stamer, wie Anm. 14, S.19
- 18 Manz, Georg, wie Anm. 3, S. 199, Anm.28
- 19 Manz, wie Anm.3, S. 199, Anm.29
- 20 Generallandesarchiv Karlsruhe, (GLA), 197/284
- 21 Salzer, Johann Ernst, Nachricht von dem lutherischen Kirchenwesen zu Bretten. Beilage A zum Auszug Kur-Badischen Evangelisch-reformierten Kirchenraths-Protokolls Heidelberg 1806. Salzer, Apotheker in Bretten, Mitbegründer der lutherischen Kirchengemeinde 1685.Vgl. Beuttenmüller, Otto, Die Apothekerfamilie Salzer in Bretten; in: Der Pfeiferturm 8/1933, S.55
- 22 GLA 197/284
- 23 Schäfer, wie Anm. 9, S.388
- 24 Attest der katholischen Gemeinde Bretten, 2. August 1687; in : Manz, wie Anm.3, S.237
- 25 Manz, wie Anm.3, S.238 f
- 26 Manz, wie Anm.3, S. 240
- 27 Manz, wie Anm.3, S.173, Anm.71
- 28 GLA 197/199
- 29 GLA 197/199 v.30.August 1698
- 30 GLA 197/199 v. 4.September 1698
- 31 GLA 197/199 v. 20.September 1698
- 32 Kathol. Pfarr-Archiv Bretten, Taufbuch I, 27.Januar 1700
- 33 Kathol. Pfarr-Archiv Bretten, Taufbuch I, 30.April 1700
- 34 Vgl. Tabelle Pfarrer-Kapläne-Aushilfen im Anhang
- 35 Raab, Heribert, Wiederaufbau und Verfassung der Reichskirche; in : Handbuch der Kirchengeschichte, Freiburg 1985, Band V, S.152-180; hier S.179
- 36 Müller, Wolfgang, Liturgie und Volksfrömmigkeit; in : Handbuch der Kirchengeschichte, Freiburg 1985, Band V, S. 597-608; hier S. 600
- 37 Ordensregel, nach Hümmerich, wie Anm. 4, S.9
- 38 GLA 197/423; also nicht erst 1736, wie Manz, S.20, angibt.
- 39 Hümmerich, wie Anm. 4, S.379, Anm.1 (GLA 197/342)
- 40 Manz, wie Anm. 3, S.20.

- 41 Manz, wie Anm. 3, S.21 f; Schmid,Hermann, Das Kapuziner-Hospiz zu Bretten 1752 - 1802; in : Badische Heimat 2/1979, S. 269-282; hier S.270 f
- 42 Raab, Heribert, Der reichskirchliche Episkopalismus von der Mitte des 17. bis zum Ende des 18.Jahrhunderts; in : Handbuch der Kirchengeschichte V.Band, S.477-488; hier S. 481
- 43 Raab, wie Anm. 35, S.487
- 44 GLA 195/425 ; Manz, wie Anm. 3, S.154
- 45 Schaab, wie Anm.7, S.201
- 46 Schaab, wie Anm.7, S.203
- 47 GLA 197/342 vom 17.August 1751
- 48 GLA 197/342 vom 24.September 1751 als Brief Huttens an die kurpfälzische Regierung; Manz, wie Anm. 3, S.24
- 49 Stadtarchiv Bretten, B 419, Brettheimer Stattgerichts Protocollum pro Anno 1751
- 50 GLA 197/342 vom 20.Dezember 1751
- 51 Stadtarchiv Bretten B 420 vom 13.Januar 1752
- 52 Stadtarchiv Bretten B 325 Brettener Kauf- und Gewehr Protocollum Bd.14 vom 2.März 1752
- 53 Hümmerich, wie Anm. 4, S.95
- 54 Stadtarchiv Bretten, wie Anm. 52, vom 24.April 1752
- 55 Hümmerich, wie Anm. 4, S.377 nach Provinzialarchiv der Kapuziner in Koblenz-Ehrenbreitstein, PR 9 Bretten RN 22 C
- 56 Stadtarchiv Bretten B 420 vom 20. März 1752
- 57 GLA 197/243
- 58 GLA 197/342
- 59 Übersetzung von Herrn P. Anicet Flechtker, Koblenz
- 60 Mitteilungen P. Anicet Flechtker, Provinzialarchivar der rhein.-westf. Kapuzinerprovinz Koblenz
- 61 GLA 197/424 vom 2.Februar 1754; Manz, wie Anm. 3, S. 157, Anm.51
- 62 GLA 197/245
- 63 Manz, wie Anm. 3, S.21
- 64 Hümmerich, wie Anm. 4, S.377
- 65 GLA 197/ 342 vom 16. August 1753
- 66 Im Jahr 1714 beginnt der Kurbetrieb nach der Entdeckung einer schwefelhaltigen Mineralquelle.Vgl.Hensgen, Hartmut, 1000 Jahre Zaisenhausen; hg. Gemeinde Zaisenhausen, 1991, S.124 ff
- 67 GLA 197/342 vom 13.August 1761
- 68 GLA 197/ 342 vom 14. Dezember 1752
- 69 GLA 197/ 342 vom 19.Juni 1753
- 70 Stadtarchiv Bretten B 420 vom 28. Februar 1752
- 71 Das Folgende nach Hümmerich, wie Anm. 4
- 72 Vgl. Bestandsplan von ca 1802, GLA K 197/ 343
- 73 Provinzial-Archiv der Kapuziner in Koblenz-Ehrenbreitstein (PAKK); PAKK, P 9 Bretten, RN 22 B, Modella fabricae; Originalkopie Anhang
- 74 Regional unterschiedlich, z.B. Württemberg 7,45 km, Baden (ab 1810) 8,9 km
- 75 Vgl. Foto Linz
- 76 Vgl. Foto Gleiszellen, Hochaltar
- 77 Vgl. Liste der Pfarrer, Kapläne und Aushilfen, Anlage
- 78 Stadtarchiv Bretten A 1445 vom 29.August 1844
- 79 Stadtarchiv Bretten B 9 (Brandkataster von 1822): „Nebengebäude mit gewölbtem Keller“
- 80 PAKK Anhang 23, Nr.8, Sp.24
- 81 Bei der Versteigerung des Inventars ging eine Weinkelter gleich weg, weil sie billig war. Schmid, wie Anm.1, S.281
- 82 Vgl. Störzer, Manfred, Wasser für Bretten; stadtgeschichtliche Veröffentlichungen, hg. Stadt Bretten, Bd.14, 1993
- 83 GLA 197/ 425 vom 3. Juni 1758; vgl. Anhang Nr. 5
- 84 GLA 197 342 vom 31. August 1761 : *Da nun sowohl die Kirche als auch das Kloster völlig im Stand sind...*
- 85 Abb. Foto Hochaltar Gleiszellen (privat)
- 86 Portenlänger, FX., Die barocke Kirche St.

- Dionysius in Gleiszellen; in : Pfarrheim St. Dionysius Gleiszellen-Gleishorbach, Festschrift zur Weihe 1987, S.18-37; hier S.24
- 87 Portenlänger, wie Anm.86, S. 27 f
- 88 Hinweis von Pf. Emmering, Klingenstein, Klingenmünster,
- 89 Abb. Foto Maria Immaculata (privat)
- 90 Portenlänger, wie Anm. 86, S.29
- 91 GLA 197/ 243 vom 17. November 1757
- 92 GLA 1197/ 243 vom 30.Juni 1761
- 93 GLA 197/ 243 vom 3. November 1761
- 94 Grube, Walter, Grafschaft und Herzogtum Württemberg; in : Das Land Baden-Württemberg, Bd.1, Stgt 1974, S.187-196; hier S. 194 f
- 95 GLA 197/ 244 vom 1.September 1759: *...in der Zaisenhäuser Baad-Capell Meß zu lesen*
- 96 GLA 197/ 424
- 97 GLA 197/ 244
- 98 Kappus, Chr., Die katholische Pfarrei in Bretten in der 2. Hälfte des 18.Jahrhunderts; in : Der Pfeiferturm 11/ 1935, S.82/83 und S.91/92; hier S.83
- 99 Hensgen, Hartmut, 1000 Jahre Zaisenhausen, hg. Gde. Zaisenhausen, S.92
- 100 GLA 197 / 244 v. 1. September 1759
- 101 Manz, wie Anm. 3, S.107 f.
- 102 GLA 197 / 424 vom 14. April 1761
- 103 GLA 197 / 342 vom 6.Juni 1761
- 104 Kathol. Pfarrarchiv Bretten - vgl. Tabelle
- 105 GLA 197 / 243
- 106 Kath. Pfarrarchiv Bretten , Pfarrchronik, S.19
- 107 Kath. Pfarrarchiv Bretten, XV, vom 26. März 1743
- 108 Kath. Pfarrarchiv Bretten, Taufbuch II, S. 53, vom 19. Dezember 1759
- 109 Stadtarchiv Bretten, An 176
- 110 Eines im „Totengarten“, dann im Alten Friedhof, heute Kirchplatz bei St.Laurentius; das andere an der Straßengabelung „Rinklinger Weg“ / „Neibsheimer Weg“, später Melanchthonstraße bei Fa. Frank& Kathreiner, heute Hohkreuz; Statue auf der Saalbachbrücke außerhalb des Unteren Tores, heute Rest in der Gartenmauer evang.Diakonie/ Stiftskirche
- 111 Möller, Horst, Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763 - 1815. Berlin 1994; hier : Kritik und Kirche, S. 327-335
- 112 Aubert, Roger, Die katholische Kirche und die Revolution. In : Handbuch der Kirchengeschichte, Band VI / 1, S. 3 - 105; hier : S. 6
- 113 Schaab, wie Anm. 7, 2.Band, S.203
- 114 GLA 197 / 243 vom 25. Mai 1775
- 115 Lukaszettel : kleine Zettel, die mit einem lateinischen Segensgebet beschrieben waren und am Lukastag gesegnet wurden. Man gab sie dem Vieh ein; auch sollten sie gegen Hexen und bei anderen abergäubischen Praktiken wirksam sein. Straub, wie Anm.5, S. 111, Anm.11, nach Wimmer/Melzer, Lexikon der Namen und Heiligen. München 1982
- 116 GLA 197 / 243 vom 20. Januar 1780
- 117 Eine Form der Teufelsaustreibung, vgl. Straub, wie Anm.109, S. 111, Anm. 11, nach Grimm, Deutsches Wörterbuch Band 11 / 2
- 118 GLA 197 / 243 vom 28.Februar 1782
- 119 Woche um den 14.September, dem Fest Kreuzerhöhung
- 120 Kath. Pfarrarchiv Bretten XV vom 19.April 1793
- 121 vgl. Müller, Wolfgang, Liturgie und Volksfrömmigkeit; in: Hdb. der Kirchengeschichte, hg. Hubert Jedin, Freiburg 1970, S.597 - 608, hier S. 604
- 122 vgl. Hümmerich, wie Anm. 4, S.93
- 123 Schmid, Hermann, Kapuzinerkloster in Mannheim, Freiburger Diözesan-Archiv 103 / 1983, S.156
- 124 Die kath. Gemeinde Bretten protestiert noch 1804 scharf gegen das Prozessionsverbot in der Kreuzwoche. Kath.Pfarrarchiv Bretten, XV, vom 27. April 1804
- 125 Schaab, wie Anm. 7, S. 203
- 126 Kath.Pfarrarchiv Bretten, Taufbuch II : Pfarrer Trunk tauf *in templo Patrum Capucinatorum*.

- 127 Wie Anm.120, vom 15. Mai 1778; vgl. Tabelle 136 Schmid, wie Anm. 123, S. 161 vom 10. August 1799
- 128 Stamer, wie Anm. 14, III,2 S. 151 nach GLA 67/446 137 GLA 197 / 342 vom 26.August 1801
- 129 Vgl. Müller, wie Anm. 121, S.608 138 Schmid, wie Anm. 1, S.280
- 130 Schmid, wie Anm.1, S.276 139 Vgl. Tabelle im Anhang
- 131 Schneider, Ch.W., Acta Historico-Ecclesiastica Nostri Temporis Oder gesammelte Nachrichten und Urkunden zu der Kirchengeschichte unserer Zeit, 13 Bände Weimar 1744 - 1790; hier Bd.6, 1780, S.647 ff. 140 Schmid, wie Anm. 123, S. 162
- 132 Vierordt, K.F., Geschichte der evangelischen Kirche in dem Großherzogthum Baden, Bd.2, 1856, S.403 141 Kath. Pfarrarchiv Bretten, Anniversarienbuch
- 133 Vgl. Tabelle im Anhang 142 GLA K 197/343, Bestandsplan, Anhang 3
- 134 Kath.Pfarrarchiv Bretten, Totenbuch III vom 25. Februar 1787 143 Nach Schmid, wie Anm. 1, S. 280
- 135 Möller, wie Anm. 111, S. 575 144 Vgl. Plan wie Anm. 142
- 145 Stadtarchiv Bretten, B 33, Grundbuch Band 22, S.251 f.
- 146 Stadtarchiv Bretten, B 34, Grundbuch Band 23, vom 18. August 1808
- 147 Stadtarchiv Bretten, A 1444

## Anhang ; Nr.1

Liste der Pfarrer, Kapläne und Aushilfen der Pfarrei St.Laurentius Bretten während des Bestehens des Kapuzinerhospizes

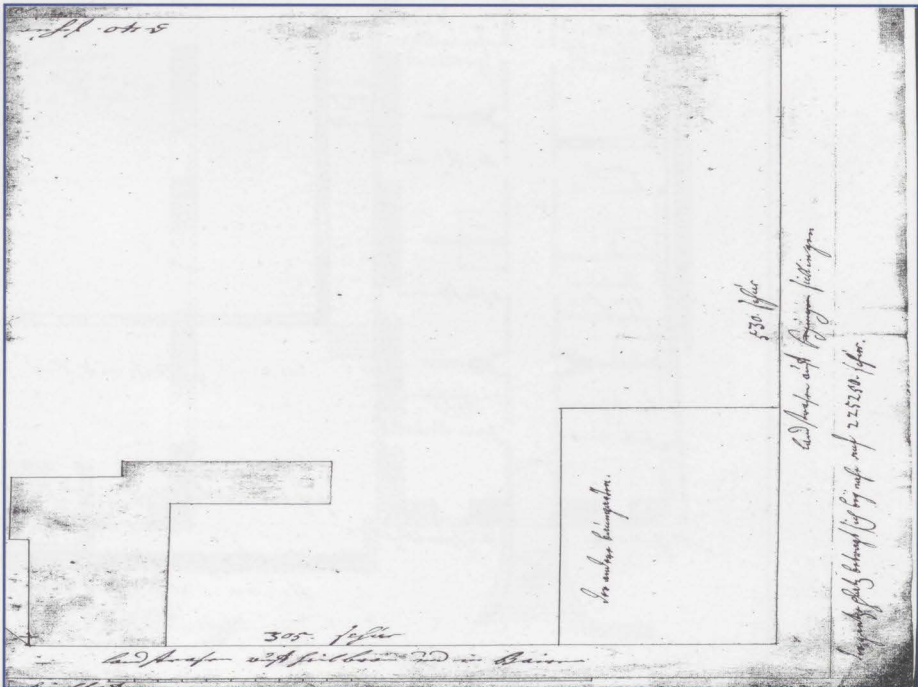
Quellen : Kirchenbücher im Kath. Pfarrarchiv Bretten.  
Die Daten geben den ersten und letzten Eintrag des Geistlichen im Tauf-, Ehe- oder Totenbuch wieder.

Die Daten geben den ersten und letzten Eintrag des Geistlichen im Tauf-, Ehe- oder Totenbuch wieder.		
Ordinierte Pfarrer der Diözese Speyer	Vikare aus dem weltlichen Klerus	Kapuzinerpatres
Wildmann, Joh. Erhard 1749 Mai - 1751 November		P.Florentianus Cap. (aus Bruchsal) 1750 Nov./Dez.
Claus, Joh. Bartholomäus 1752 Juni - 1757 Januar, genannt Eichsfeldianus Orschellanus	Englender, Anton, Substitutus, Administrator, 1752 April	
	Klucker, Anton, Sacellanus, 1753 Mai - 1754 Nov.	
	Kah, Franz Jos. sac.1755 Juni	
	Schaffler, Joh. Seb. Sac.1755 Nov. - 1756 Nov.	
Mollier, Adam, 1758 Sept.	Wüstefeld, Georg Phil., sac.1757 Dez. - 1761 Jan. Kappler, Paul Anton,Alumnus aus Bruchsal 1758 Mai Ignatius, Joh. Rudolf. Alumnus a.Bruchsal 1758 Juni	
Franz, Johannes, 1759 April		
Gerhard, Franz Anton, 1760 März - 1775 Dez.		P.Johannes, Silentiarius 1761 Juni
	Herbert, Nikolaus, sac.1761 Juni	
	Gavirrati -Detornielli, Nikolaus Josef, sac.1763 Juni -Sept.	
		P.Venantius, 1764 Febr. - Juli
		P.Decorosus, Präses, 1764 Juni
	Heusler, Valentin, sac. 1765 Febr. - 1772 Nov.	P.Joh.Joseph, Präses 1768 Okt.
	Fischer, Peter, sac. 1769 Sept.	
		P.Franz Xaver, Präses 1770 Juni
	Gerlach, Engelbert, 1772 Okt.	
	Schneider, Adam, sac. 1773 März - 1774 Juni	P: Crescentianus, 1774 Okt.
	Von der Löhr, Joh. Jakob, sac.1774 Okt. - 1776 Mai	
Trunk, Peter, 1776 April - 1779 Sept.		P. Jacobus, Maggory, Präses, 1778 Mai
	Jacobi, sac.1778 Nov. - 1779 Dez.	
	Menges, Curator, 1779 Dez. - 1780 März	



Eisenmann, Joh. Georg, 1780 April - 1792 Mai		P. Bartholomäus, sac., 1781 Mai - 1792
		P. Liberius, 1785 Juli
		P. Veremundus, 1790 Sept. - 1792 Okt.
		P. Patricius, 1786 Mai
Moritz, Ignaz, 1792 Juli - 1794 Juli		P. Cyrinus, 1794 März
		P. Eduardus, 1794 April
		P. Ernestus Müller, 1794 April; ab 1794 Juli Pfarradministrator
Leiser, Joseph, 1794 August - 1810 Febr.	Gerber, Philipp, 1794 Nov. / Dez.	
	Seitz, Franz Ernst, Alumnus, 1795 August	P. Thaddäus Breitbach, sac. 1796 Juli - 1799 März
		P. Philemon Koch, sac., 1799 Aug.
	Kieser, Karl, Kaplan, 1799 Sept.	
		P. Venustus, Präses, 1800 Jan.
		P. Adelbert Schmitt, 1801 Aug. sac.
	Happel, Andreas, sac. 1802 Mai	
	Ehr, Michael, sac. 1802 Aug. - 1807	

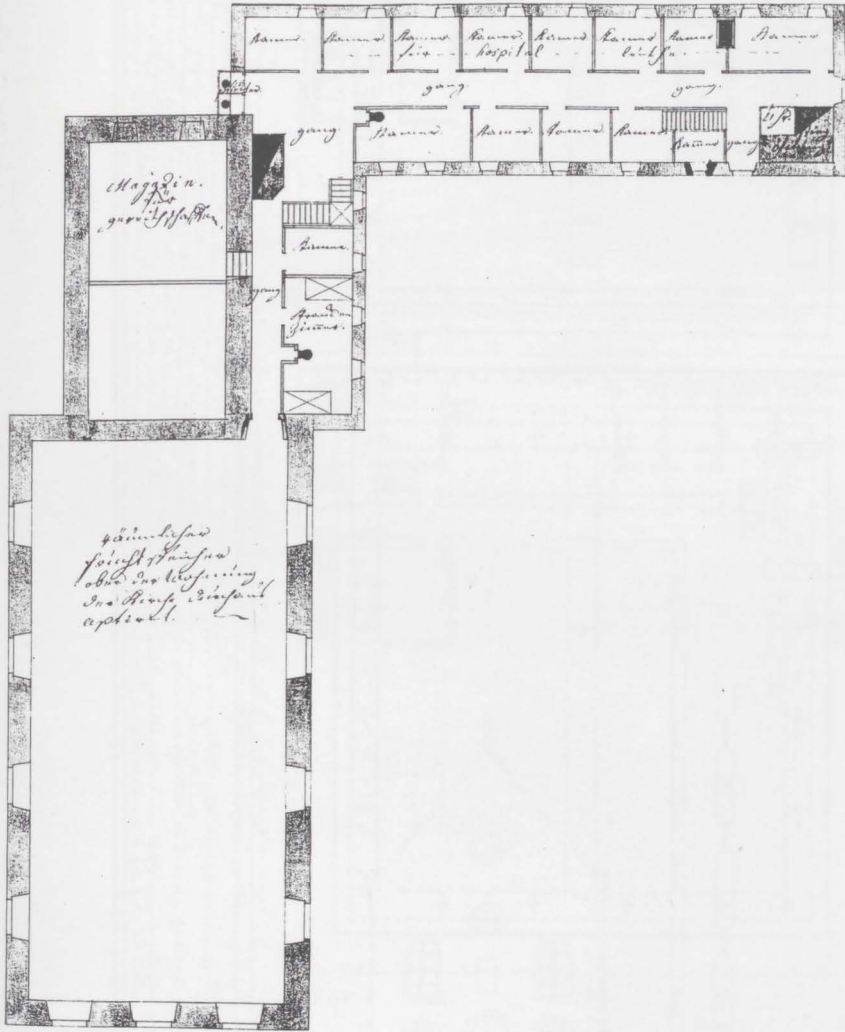
Anhang 1: Liste der Pfarrer



Anhang 2: Lageplan PAKK, P9, RN 22 B; Kopie vom Original. Mit freundlicher Genehmigung des Provinzarchivs der Kapuziner in Koblenz.



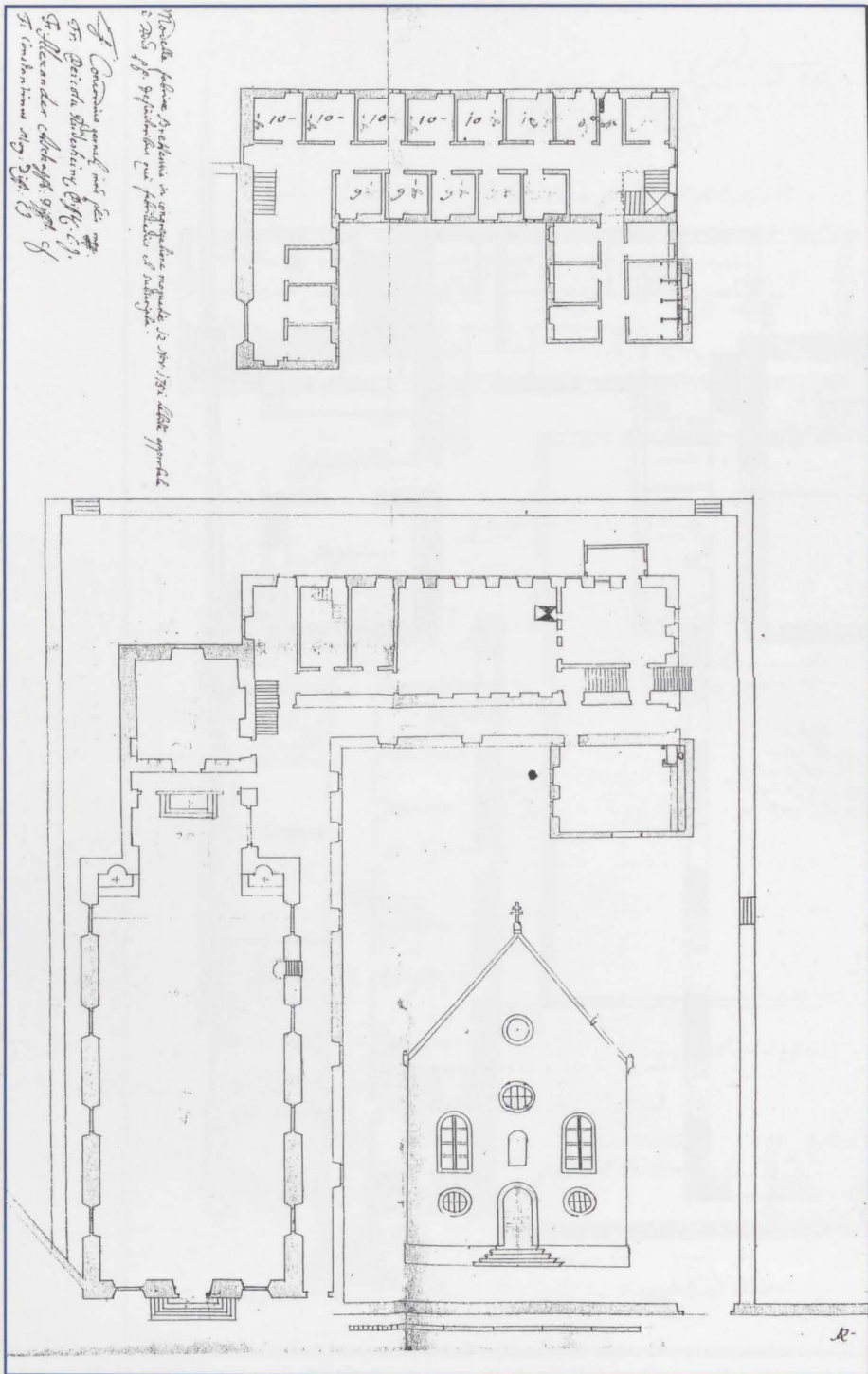
~ Das Gebäude des St. Nikolai. ~



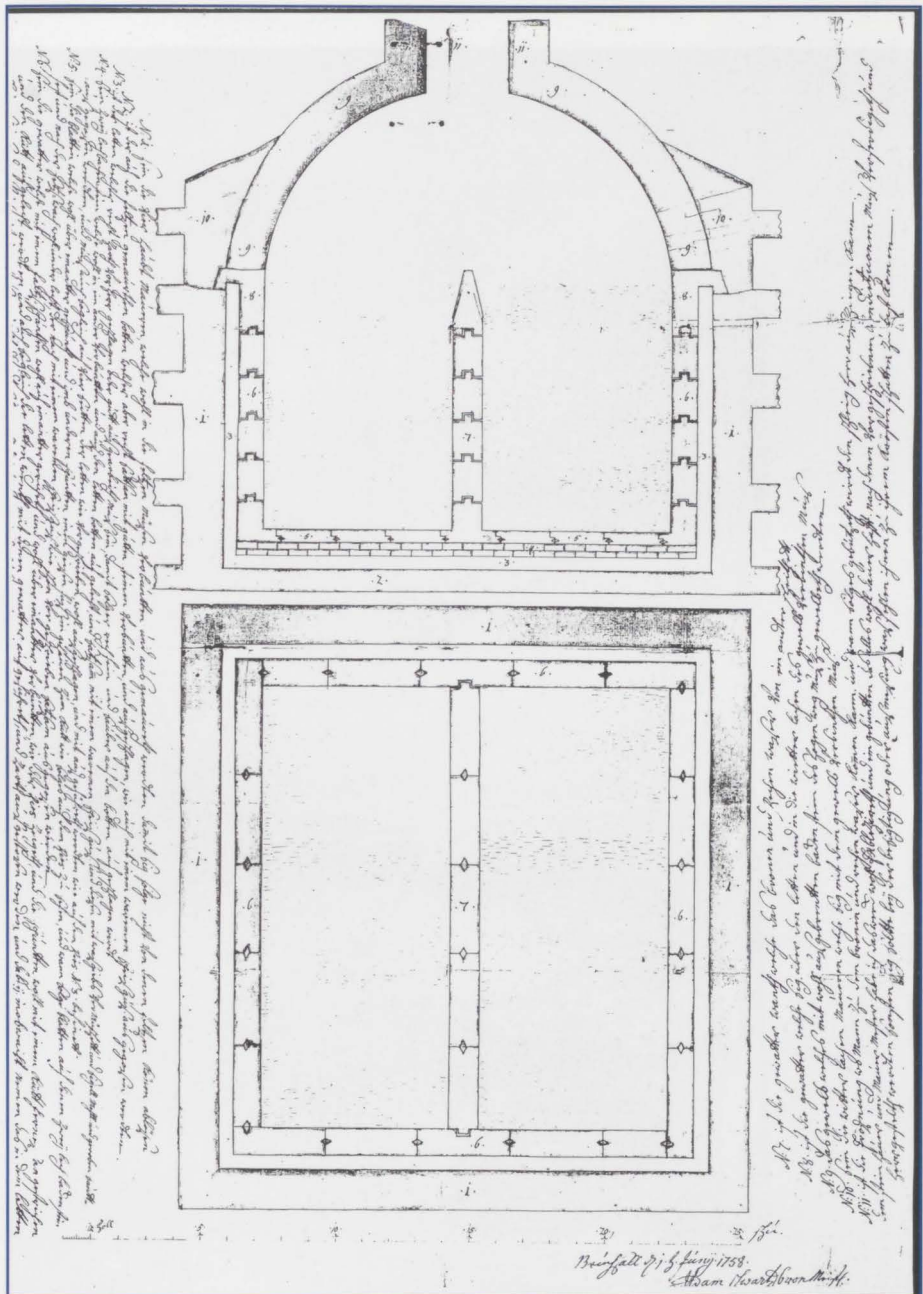
Küche  
Speisekammer

Speisekammer  
Küche  
Speisekammer  
Küche  
Speisekammer

Schäfer  
Wohnung



**Anhang 4:** Grundrisse Kapuzinerhospiz Bretten (Erd- und Obergeschoß) und Kirchenfassade. Kopie vom Original PAKK, P 9, RN 22 C. Mit freundlicher Genehmigung des Provinzarchivs der Kapuziner in Koblenz.



**Anhang 5:** Grund- und Aufriss der Zisterne auf dem Gelände der Kapuziner. Plan und Wegbeschreibung: Brunnenmeister Adam Schwartz v. 3.6.1758. Vorlage und Aufnahme: Generallandesarchiv Karlsruhe; GLA 197 / 425; mit freundlicher Genehmigung v. 28.6.2001